



Gärtnerinnen und Gärtner zaubern bunte Farbtupfer

Die Pflanzsaison für städtische Pflanzkübel und Blumenbeete dauert bis Anfang April



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen (RBZTD) zaubern auch in diesem Jahr wieder bunte Farbtupfer ins Stadtbild. Bis voraussichtlich Anfang April erfolgt der Austausch der Pflanzgefäße im gesamten Stadtgebiet. 31 davon erhielten ihre farbenfrohe Frühjahrskollektion bereits in der städtischen Gärtnerei auf der Bodenbacher Straße. Weitere knapp 35 Pflanzgefäße im Stadtgebiet werden direkt vor Ort bepflanzt. Die Bepflanzung der ersten Beete begann bereits an der Aachener Straße und dem ersten Stück der Hauptstraße.

Im gesamten Stadtgebiet kommen 126.750 Frühjahrsblüher, davon 38.250 Blumenzwiebeln, in die Erde und zwar auf 40 Standorten mit einer Gesamtfläche von etwa 2.200 Quadratmetern. 34 verschiedene Tulpen-, acht Hyazinthen- und zehn Narzissensorten werden mit Stiefmütterchen, Tausendschön und Vergissmeinnicht um die Wette blühen.

Die Anzucht und Lieferung der Pflanzen erfolgte über Verträge, die das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bereits im Vorjahr mit verschiedenen Gärtnereien abgeschlossen hatte. Die insgesamt 73.350 Gewächshauspflanzen kamen aus der Gärtnerei Wilhelm Willkomm GbR aus Dresden und Damme GbR aus Sörnewitz und

die 15.150 Freilandstiefmütterchen aus dem Gartenbaubetrieb Kaiser aus Weinböhla. Die Zwiebelgewächse, wie beispielsweise Hyazinthen, Tulpen und Narzissen, wurden in der Gärtnerei des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienste auf der Bodenbacher Straße herangezogen.

Die Gestaltung der einzelnen Wechselfpflanzbeete erfolgt, wie jedes Jahr, nach Pflanzplänen des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Die Kosten für die Pflanzenlieferungen betragen rund 30.000 Euro.

Auf dem Altmarkt werden wegen der beginnenden Bauarbeiten keine Pflanzgefäße aufgestellt. Auch die

Frühjahrsbepflanzung 2021 Bürgerwiese.

Foto: Pauline Zimmermann

Bepflanzungen vor dem Rathaus am Dr.-Külz-Ring können wegen der Sanierung nicht durchgeführt werden. Weggefallen sind seit 2020 außerdem folgende Flächen: F.-C.-Weiskopf-Platz, An den Ruschewiesen und das Beet am Sachsenbad. Diese wurden in Staudenbeete umgewandelt. Die Fläche am Leisniger Platz wurde verkleinert und erhielt eine Blumenwiesenmischung. Vor dem Pullman-Hotel auf der Prager Straße blühen ab diesem Jahr zwei neue Pflanzgefäße, jeweils zur Frühjahrs- und Sommersaison.



Ein Hauch von Frühling im Pillnitzer Schlosspark 2021.

Foto: Andreas Tampe

Elbwiesenreinigung



Am Sonnabend, 9. April, startet die Dresdner Elbwiesenreinigung, nachdem sie zwei Jahre aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen musste. Von 9 bis 12 Uhr können alle mithelfen, das 30 Kilometer lange Gebiet beidseitig der Elbe, zwischen Kaditz und Zschieren, von Abfällen und Schwemmgut zu befreien.

Aufgrund der immer noch anhaltenden Corona-Pandemie wird es in diesem Jahr keine Treffpunkte vor Ort und keinen Imbiss geben. Wer teilnehmen möchte, wird gebeten, sich bis zum Donnerstag, 31. März, per Mail an elbwiesenreinigung@dresden.de anzumelden. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft schickt anschließend per Post große und kleine Arbeitshandschuhe sowie Müllsäcke für den Einsatz zu. Bei der Anmeldung werden daher folgende Informationen benötigt: gewünschter Einsatzort an der Elbwiese, Anzahl der teilnehmenden Personen (Erwachsene/Kinder) sowie Anschrift für den Versand der Arbeitsmaterialien. Die gefüllten Abfallsäcke können am Aktionstag am Rand des Elberadweges abgestellt werden.

Bei der Teilnahme ist eigenständig auf die Einhaltung der geltenden Corona-Bestimmungen zu achten. Unter anderem sollten sich daher größere Gruppen vor Ort in mehrere kleine Grüppchen aufteilen. Weitere Informationen sind auf der Internetseite www.dresden.de/elbwiesenreinigung zu finden.

Interessenten können das ganze Jahr über auch eigene Putzaktionen für öffentliche Flächen im Stadtgebiet organisieren. Die Stadt stellt dazu ebenso Arbeitshandschuhe und Müllsäcke zur Verfügung und holt die eingesammelten Abfälle ab. Die Aktion sollte mindestens fünf Werkzeuge vorher per Mail an putzaktionen@dresden.de mit Informationen zur Lage der Fläche, gewünschtem Termin, erwarteter Teilnehmeranzahl sowie Kontaktdaten des Organizers angemeldet werden. Das für die Fläche zuständige Stadtbezirksamt beziehungsweise die Ortschaftsverwaltung setzt sich dann mit dem Absender in Verbindung, um alles Weitere abzustimmen.

Aus dem Inhalt



Allgemeinverfügung (Stadt)	
Absonderung	12–13
Ausschreibungen	
Stellen	15
Neubau Orang-Utan-Anlage	16
Wildvogel-Geflügelpest	
Aufstallungspflicht verlängert	15

Bilanz der Feuerwehr- und Rettungsdienst-Einsätze im vergangenen Jahr

2021 war unter anderem geprägt von Einsätzen bei Sturm, einem Kampfmittelfund und bei der Hochwasserhilfe in Rheinland-Pfalz

Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und das Einsatzgeschehen selbst stellten 2021 enorme Herausforderungen an die 863 hauptamtlichen Beschäftigten und 1.440 ehrenamtlichen Angehörigen.

Großbrände, schwere Verkehrsunfälle, Ereignisse mit vielen Verletzten (MANV), Starkregen und Sturm sind einige der Einsatzarten, die immer wieder die gesamte Leistungsfähigkeit aller 1.237 aktiven Einsatzkräfte forderten.

■ Mehr Notrufe und Intensivtransporte im Rettungsdienst

Die Integrierte Regionalleitstelle Dresden (IRLS) nahm 2021 insgesamt 725.559 Anrufe entgegen. Das entspricht einem Anstieg im Vergleich zum Jahr 2020 von etwa vier Prozent. Über die Notrufleitungen 112 gingen insgesamt 183.915 Hilfe-Ersuchen aus der Landeshauptstadt sowie den Landkreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Meißen ein. Aus den Notrufen in der Stadt Dresden ergaben sich für Feuerwehr und Rettungsdienst im Jahr 2021 insgesamt 167.003 Einsätze. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Anstieg um etwa neun Prozent. Mit einem Plus von ebenfalls etwa neun Prozent liegt das Haupteinsatzaufkommen mit 157.522 Einsätzen nach wie vor beim Rettungsdienst. Die Rettungswagen wurden zu 79.351 Einsätzen alarmiert. Davon rückte die Berufsfeuerwehr mit ihren Rettungswagen zu 20.416 Einsätzen aus. In 26.976 Fällen kam ein Notarzt zum Einsatz. 50.931 Mal wurden qualifizierte Krankentransporte durchgeführt. Ende 2021 war die Zahl der belegten Intensivbetten in ganz Deutschland am höchsten. Dies hatte zur Folge, dass zahlreiche intensivpflichtige Patienten verlegt werden mussten. Die Zahl an Transporten mit dem Intensivtransportwagen stieg deshalb um etwa 42 Prozent auf 264 Einsätze an.

■ Zehn Prozent mehr Feuerwehrereinsätze

Die Feuerwehr musste 2021 zu insgesamt 9.481 Einsätzen ausrücken. Damit stiegen die Einsatzzahlen um etwa zehn Prozent. Die Brandeinsätze sind mit insgesamt 2.020 Einsätzen leicht zurückgegangen. Dennoch gab es im Jahr 2021 insgesamt fünf Groß-

41 Mittel- und 725 Kleinbrände. In 1.246 Fällen waren es Fehl- bzw. blinde Brandalarme. 216 Mal kam es in der Landeshauptstadt zu Wohnungsbränden. Dabei wurden 80 Personen durch die Feuerwehr gerettet. 2021 ist ein Brandtoter zu beklagen. In acht Fällen führte nachweislich die Alarmierung von Heimrauchmeldern bzw. automatischen Brandmeldeanlagen dazu, dass die Feuerwehr rechtzeitig verständigt wurde, um Schlimmeres zu verhindern. 72 Mal gerieten Fahrzeuge in Brand und es kam zu insgesamt 64 Wald- und Vegetationsbränden.

■ Von der Tür-Notöffnung bis zur ABC-Gefahrenabwehr

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr retteten 2021 bei Hilfeleistungen 1.423 Personen. Dazu zählen auch Patienten, die bei 932 Tür-Notöffnungen medizinisch versorgt wurden. Die Feuerwehr muss in solchen Fällen helfen, weil die Patienten sich in einem gesundheitlich so schlechten Zustand befinden, dass sie die Wohnungstür aus eigener Kraft nicht mehr öffnen können. Der Anstieg solcher Einsätze um sechs Prozent und der Anstieg von Fehlalarmierungen in diesem Einsatzgebiet ist damit zu erklären, dass durch die anhaltenden Kontaktbeschränkungen und Quarantänen viele Menschen allein zu Hause waren und sich die Angehörigen nach einem Abbruch des Kontakts sehr oft Sorgen gemacht haben. Nicht selten stellte sich die Lage vor Ort dann weniger dramatisch dar als angenommen.

Bei Verkehrsunfällen befreiten die Kameradinnen und Kameraden 34 Personen aus ihren Fahrzeugen mit hydraulischen Rettungsgeräten. Auch die Einsätze zur Ölspurbeseitigung stiegen 2021 um etwa 23 Prozent auf 601 an. Dazu kamen 92 Einsätze, bei denen die Spezialisten der ABC-Gefahrenabwehr gefordert waren. Dies war beispielsweise bei einer Gasausströmung in einem Wohnblock auf der Blasewitzer Straße am 18. Juli oder beim Austritt von Pikrinsäure im Städtischen Klinikum Dresden am 14. April der Fall.

876 Mal rückten die Kolleginnen und Kollegen mit dem Tier-Gerätewagen aus, um Tiere aus Notlagen zu befreien oder



Feuerwehr-Einsatz beim Großbrand der Flüssiggasabfüllanlage im Industriegelände am 21. Oktober 2021. Foto: Feuerwehr Dresden

Tierkadaver zu entfernen. Die Zahl der Einsätze mit einer großen Anzahl von Verletzten, wie beispielsweise nach einer Hornissenattacke mit sieben Patientinnen und Patienten im Großen Garten am 29. August, bleibt seit mehreren Jahren stabil bei sieben. Die Höhenrettungsgruppe war 2021 zweimal im Einsatz, um Personen aus exponierten Lagen zu retten.

■ Brand in Flüssiggasabfüllanlage, Stürme und Kampfmittelfund

Die Einsätze zur Hilfeleistung stiegen um etwa 13 Prozent auf 6.097. Vor allem wetterbedingte Einsätze spielen eine Rolle – sie stiegen 2021 auf 605 an. Der Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz Dr. Michael Katzsch stellt dazu fest: „Die notwendige Aufstellung und Ausstattung der Dresdner Feuerwehr ist unverzichtbar. Dies hat uns der 21. Oktober eindrücklich bewiesen. Nachdem wir in den Morgenstunden mit einem Großaufgebot von Freiwilliger und Berufsfeuerwehr den Großbrand in einer Flüssiggasabfüllanlage im Dresdner Norden bekämpften, bescherten uns die Sturmtiefs ‚Ignatz‘ und ‚Hendrik‘ an diesem Tag weit über 300 Einsätze. Das Anrufaufkommen in der IRLS stieg an diesem Tag um das Fünffache an und forderte unseren Disponentinnen und Disponenten äußerst viel ab.“ Auch der Kampfmittelfund am 12. November wäre ohne das hohe Engagement der insgesamt 376 Einsatzkräfte

von Feuerwehr, den Einsatzgruppen des Deutschen Roten Kreuzes, dem Malteser Hilfsdienst, der Johanniter-Unfall-Hilfe und dem THW nicht leistbar gewesen. Unter Corona-Bedingungen mussten innerhalb kürzester Zeit 7.400 Personen vorübergehend evakuiert werden.

■ **Hochwasserhilfe in Rheinland-Pfalz**
Am Morgen des 20. Juli erhielt die Feuerwehrbereitschaft Dresden von der Landesdirektion Sachsen den Alarmbefehl, in die Katastrophenregion nach Rheinland-Pfalz auszurücken. Insgesamt 123 Einsatzkräfte von Berufsfeuerwehr, Stadtteilfeuerwehren, Einsatzgruppen vom Deutschen Roten Kreuz, dem Malteser Hilfsdienst, der Johanniter-Unfall-Hilfe und der 24. Medizinischen Taskforce (MTF) machten sich mit 33 Einsatzfahrzeugen auf den Weg in die Katastrophenregion. Dort waren sie unter anderem zur Sicherstellung des Brandschutzes in den Gemeinden Schuld und Ahrweiler eingesetzt. Die Einsatzkräfte der Einsatzgruppen und der 24. MTF versorgten die Bevölkerung in einem Bereich von Ahrweiler sanitätsdienstlich. Am Abend des 23. Juli kehrten alle Einsatzkräfte wohlbehalten nach Dresden zurück.

www.dresden.de/feuerwehr

Unsere Empfehlungen für den Sommerurlaub

8 Tage	Blumenriviera vom Feinsten	07.05.-14.05.	ab 975,- €
5 Tage	Riesengebirge mit Bus und Zug	17.05.-21.05.	ab 385,- €
7 Tage	Auf den Spuren der Inga Lindström	24.05.-30.05.	ab 885,- €
5 Tage	Genuss & Tradition im Schwarzwald	29.05.-02.06.	ab 570,- €
3 Tage	Braugenuss in München	03.06.-05.06.	ab 375,- €
6 Tage	„Fünf Flüsse auf einen Streich“	16.06.-21.06.	ab 625,- €
8 Tage	Weissenhäuser Strand	26.06.-03.07.	ab 795,- €
9 Tage	Die schönsten Fjorde Norwegens	28.06.-06.07.	ab 1.665,- €
7 Tage	Urlaub in Masuren	09.07.-15.07.	ab 665,- €
8 Tage	Kärntner Gastfreundschaft	14.07.-21.07.	ab 785,- €
8 Tage	Davos - auf Gipfeltour in der Schweiz	18.07.-25.07.	ab 1.170,- €
5 Tage	Der Bodensee zur Sommerzeit	27.07.-31.07.	ab 540,- €

Alle Preise gelten pro Person im DZ mit HP und umfangreichen Leistungen. EZZ auf Anfrage.

SACHSEN-EXPRESS

einsteigen, zurücklehnen & genießen

SACHSEN-EXPRESS Reisedienst Hammer GmbH

Schachtstr. 23g • 01705 Freital • Tel. (03 51) 6 49 34 00
Geöffnet: Mo.-Do. 9-17 Uhr und Fr. 9-12 Uhr



Weitere Angebote unter www.sachsen-express.de

Internationale Wochen gegen Rassismus 2022 – Haltung zeigen (1)

„Engagement kann viele positive Gefühle in einem auslösen!“

Frauenpower im Engagement für Dresden: Drei Fragen an: Vivien Goetze, Engagierte im Projekt „Powerful Women* of Colour“ (Afropa e. V.)

Die „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ finden in Dresden seit 14. März bis zum 6. April unter dem Motto „Haltung zeigen!“ statt. Es sind bundesweite Aktionswochen der Solidarität mit den Gegnerinnen und Gegnern sowie Opfern von Rassismus. Sie wollen auf Diskriminierung aufmerksam machen und laden ein, innezuhalten, zu reflektieren und sich zu informieren. In diesem Zusammenhang beschreiben Dresdnerinnen mit Migrationshintergrund in einer Serie, wie sie sich für Dresden engagieren und für Diversität einsetzen. Im ersten Teil steht Vivien Goetze vom Projekt „Powerful Women* of Colour“ Rede und Antwort.

Wofür engagieren Sie sich und warum?

Ich engagiere mich für das Projekt „Powerful Women* of Colour“ bei Afropa e. V. Wir setzen uns für Frauen ein, die nicht zur weißen Mehrheitsgesellschaft gehören. Das können Frauen sein, die einen Migrationshintergrund haben, von Rassismus betroffen sind oder nicht in Deutschland geboren wurden.

Zu dem Projekt bin ich durch ein Praktikum gekommen und beteilige mich nun seit zwei Jahren. Ich habe im Verein verschiedene Projekte kennengelernt und bei diesen mitgewirkt, z.B. in der Öffentlichkeitsarbeit oder in der Organisation von Workshops und Events.

Im Projekt „Powerful Women* of Colour“ leisten wir Hilfe zur Selbsthilfe. Konkret bieten wir hier Antirassismus-Trainings an. Dabei lernen die Frauen, wie sie mit Rassismuserfahrungen umgehen können, ohne diese zu stark als persönlichen Angriff zu werten. Es ist wichtig, dass die Betroffenen

sich nicht für ihre Rassismuserfahrungen schuldig oder verantwortlich fühlen.

Ein weiterer Aspekt unserer Arbeit ist das Thema Sexismus. Die Frauen können hier an einem Wendo-Training teilnehmen. Wendo ist eine spezielle Art der Selbstverteidigung, wobei der Fokus auf verbaler Kommunikation und Körpersprache liegt.

Mir ist die Arbeit wichtig, da ich selbst eine Woman of Colour mit Rassismuserfahrungen bin. Ich bin zu dem Verein gekommen, um einen Weg zu finden, mit diesen negativen Erfahrungen umzugehen und auch andere Frauen mit ähnlichen Diskriminierungserfahrungen unterstützen wollte. Zusätzlich schafft die Arbeit bei Afropa e. V. eine Gemeinschaft, wodurch wir uns gegenseitig unterstützen können. Ich hoffe, dass diese Arbeit eine vielfältige und gleichberechtigte Gesellschaft stärken kann, in der People of Colour, also Menschen mit Rassismus-Erfahrungen, noch mehr gesehen werden.

Sehen Sie Engagement als eine Chance, Diskriminierung abzubauen?

Ja, ich denke schon. Ich arbeite mit Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind. Es ist wichtig diese Menschen zu stärken und ihnen Optionen zu zeigen, wie sie mit Diskriminierung umgehen können. Hier kann aber auch viel auf persönlicher Ebene gemacht werden. Jeder Mensch hat bestimmte Vorurteile, das ist ganz normal. Wenn wir dann mit Menschen zusammenkommen, die als „anders“ angesehen werden, können diese Vorurteile abgebaut werden. Eine persönliche Erfahrung kann dabei das meiste bewirken. Werden diese Erfahrungen dann



Vivien Goetze vom Verein Afropa e. V.

Foto: Jenny Weber

terialen Dingen vergleichbar und sollte nicht abgewertet werden.

Manchmal ist Engagement aber auch entmutigend, z. B. wenn sich jemand, so wie ich, gegen Rassismus einsetzt und dann doch wieder selbst damit auf der Straße konfrontiert wird. Das kann verursachen, dass du deine Erfolge aus den Augen verlierst und das Gefühl bekommst, nichts verändern zu können. Hier ist es sehr wichtig, auch auf sich selbst zu achten und nur so weit zu gehen, wie man selbst kann.

Um anderen zu helfen oder etwas Gutes zu tun, muss es auch dir selbst gut gehen. Wenn du das aus eigener Kraft kannst und Interesse mitbringst, macht es wirklich viel Spaß, sich zu engagieren!

■ Auszug aus dem Programm

■ Montag, 21. März, 16 bis 18 Uhr, Kinder- und Jugendhaus Pat's Colour Box, Händelallee 23: „4 Tage, 4 Länder“ (1); weitere Teile folgen am 22., 23. und 24. März

■ Dienstag, 22. März, 19.30 bis 21 Uhr: Zentralbibliothek im Kulturpalast, Schloßstraße 2: Lesung und Gespräch mit Jyula Rabinowich und Katerina Poladjan

■ Mittwoch, 23. März, 14 bis 16 Uhr, Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen e. V., Königstraße 4: Wirtschaft im Dialog

■ Freitag, 25. März, 16 bis 19 Uhr, Bürgerlabor, Kreuzstraße 2: Workshop Für alle offen?! Wie Vielfalt im Verein gelingt. (1); Teil 2: am Freitag, 1. April

www.dresden.de/iwgr



Hilfe und Unterstützung für die Geflüchteten aus der Ukraine wirksam

Landeshauptstadt Dresden schafft Strukturen für Ankunft und Unterbringung von ukrainischen Schutzsuchenden

Am 10. März hat der Stab für außergewöhnliche Ereignisse unter der Leitung des Ersten Bürgermeisters Detlef Sittel seine Arbeit aufgenommen. Im Stab sind alle relevanten Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung vertreten.

Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel erläutert dazu: „Schon jetzt arbeiten wir an vielen Stellen der Verwaltung mit Hochdruck, um die ankommenden Menschen gut zu versorgen und unterzubringen. Diese Aktivitäten werden im Stab kommunikativ gebündelt, damit ein einheitliches Lagebild entsteht. An diesem Lagebild orientieren wir dann die weiteren Maßnahmen.“ Klar ist aber auch, dass die Stadt dabei auf externe Hilfe angewiesen ist. Detlef Sittel erklärt weiter: „Der Stab arbeitet eng mit den Hilfsorganisationen und ehrenamtlichen Initiativen zusammen. Wir sind sehr dankbar, dass wir auf eine so breite Welle der Hilfsbereitschaft aufbauen können.“ Oberbürgermeister Dirk Hilbert ergänzt: „Wichtig ist, dass

Bund und Land organisatorisch wie finanziell an der Seite der kommunalen Gemeinschaft stehen.“

Aktuell kommen die meisten Geflüchteten am Dresdner Hauptbahnhof per Zug, per Fern-Bus, mit dem Pkw oder per privatem Hilfstransport an. Einige wollen bleiben, viele wollen nur Luft holen und zu Verwandten in Deutschland oder Europa weiterreisen. Hier unterstützt die Diakonie Dresden vor Ort mit der Bahnhofsmision. Oft sind es Familien, mehrere Generationen, viele Mütter mit Kindern.

Bisher kamen hunderte Geflüchtete aus der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Sachsen nach Dresden. Die Stadt hat viele Ukrainer in Hotels und Wohnungen untergebracht. Diese sind vor allem für Mütter mit Kindern gedacht. Außerdem sind die Dresdner Erstaufnahmeeinrichtungen Bremer Straße, Stauffenbergallee und Hammerweg involviert. Auch die Zivilgesellschaft unterstützt mit vielen Hilfen.

Für eine kurzfristige Unterbringung (zum Zwischenaufenthalt oder in der späten Nacht) nutzt die Landeshauptstadt Turnhallen, zum Beispiel im Gymnasium Bürgerwiese, im Ehrenfried-Walther-von-Tschirnhaus-Gymnasium Tschirnhaus und in Beruflichen Schulzentren. Die Gebäude wurden mit dem Nötigsten ausgestattet, damit Geflüchtete nicht auf dem Bahnhof oder im Freien übernachten müssen und versorgt werden können. Die Dresdner Verkehrsbetriebe helfen beim Transport in die Notunterkünfte.

Außerdem richtet die Stadt Dresden kurzfristig für die Geflüchteten aus der Ukraine ein Ankunftscenter in der Messe Dresden ein. Hier erhalten sie alle nötigen Informationen, gesundheitliche Hilfe, Beratung und kurzzeitig auch Übernachtungen.

■ Kindertagesbetreuung

Dresden verfügt aktuell über freie Krippen- und vereinzelt über freie Kindergartenplätze. Das Amt für Kindertages-

betreuung kann deshalb zurzeit allen nachfragenden ukrainischen Familien ein Betreuungsangebot unterbreiten. In den letzten Tagen gab es gleichwohl nur einzelne telefonische Nachfragen von Dresdner Familien, welche eine ukrainische Familie aufgenommen haben. Die Kommunikation wird mehrheitlich auf Deutsch geführt, ggf. unterstützend Englisch. Die Kitas nutzen bei Gesprächen intern entweder die bereits eingestellten Kulturdolmetscher oder können vom Dresdner Gemeindedolmetscherdienst unterstützt werden. Besonders schnell könnten Kinder aktuell in Klotzsche, Cossebaude, Loschwitz und Blasewitz aufgenommen werden. Dort finden sich im Moment die meisten freien Kapazitäten.

■ Aktuelle Informationen

Telefon (03 51) 4 88 22 55
E-Mail: ukraine-hilfe@dresden.de

www.dresden.de/
ukraine-hilfe



Der Oberbürgermeister gratuliert

■ **zum 101. Geburtstag am 21. März**
Gotthard Bunzel, Plauen

■ **zum 100. Geburtstag am 23. März**
Liselotte Haferland, Blasewitz

■ **zum 90. Geburtstag am 18. März**
Ella Förster, Altstadt
am 19. März
Helga Radisch, Neuleuteritz
Wolfgang Böhm, Cotta
am 20. März
Helga Holtermann, Blasewitz
Gisela Pusch, Blasewitz
Brigitte Lieber, Cotta
Helmut Reißmann, Cotta
am 21. März
Christa Hartmann, Altstadt
Ruth Hempel Cotta
am 22. März
Ursula Purjahn, Pieschen
Dr. Alexander Andreeff, Blasewitz
Ira Schröder, Blasewitz
Ruth Mende, Altstadt
Dr. Wolfgang Hahn, Blasewitz
am 24. März
Susanne Merz, Weißig
Alfred Malitte, Mobschatz
Marianne Hanke, Altstadt
Eleonore Klahr, Blasewitz
Ingeburg Taubert, Altstadt

■ **zum 60. Hochzeitstag (Diamantene Hochzeit) am 24. März**
Rolf und Brigitte Sanftenberg, Blasewitz

Gut informiert?

dresden.de/amtsblatt

SCHON GEWUSST?

Bis Ende April läuft die Kommunale Bürgerumfrage. Mitmachen lohnt sich, damit die Stadtverwaltung mit Fakten wie diesen arbeiten kann: Bei der letzten Kommunalen Bürgerumfrage im Jahr 2020 nannten 50 Prozent der Befragten, welche von Dresden ins Dresdner Umland umziehen wollten, zu hohe Miet- bzw. Kaufpreise als Hauptgrund. Die Stadt berücksichtigt diese Problematik nun im Stadtentwicklungskonzept.

www.dresden.de/kbu

Moderne sehen und verstehen. Auf den Spuren des Architekten Wolfgang Hänsch

Schulklassen können sich bis 4. Mai für Hänsch-Projekttag bewerben

Ab sofort können sich alle Dresdner Schulklassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 für den Projekttag „Moderne sehen und verstehen. Auf den Spuren des Architekten Wolfgang Hänsch“ am 12. September 2022 bei der Stiftung Sächsischer Architekten bewerben. Bewerbungsschluss ist Mittwoch, 4. Mai.

Die formlose Bewerbung ist zu richten an: Stiftung Sächsischer Architekten, Goetheallee 37, 01309 Dresden, Telefon: (03 51) 31 74 60, E-Mail: info@stiftung-saechsischer-architekten.de. Welche Schulklasse schließlich am Projekttag teilnimmt, wird im Losverfahren entschieden.

Umsetzungspartner des vollständig von der Landeshauptstadt Dresden finanzierten Projekttag sind die Stiftung Sächsischer Architekten und das Stadtmuseum Dresden. Der Projekttag soll baukulturelle Werte vermitteln, insbesondere an den unter Leitung von Wolfgang Hänsch errichteten Gesellschaftsbauten. Dabei gehen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Stadtrundgangs durch die Dresdner Altstadt auf fotografische Entdeckungstour, bei der sie verschiedene Bauwerke erkunden und sich einzelnen Architekturepochen mit deren Gemeinsamkeiten und Gegensätzen annähern. Das Architekturvermittlungsprojekt beginnt am Altmarkt und dem Kulturpalast. Weitere Stationen sind der Theaterplatz und die Semperoper, die Busmannkapelle und der Neumarkt. Zum Projekttag gehören auch ein gemeinsames Mittagessen und ein aufwendig gestaltetes Architekturleporello, das am Ende des Tages im Stadtmuseum Dresden von jedem Teilnehmenden individuell vervollständigt wird.

■ Hintergrund:

Wolfgang Hänsch (1929–2013) zählt zu den bedeutendsten Dresdner Architekten im 20. Jahrhundert. Mit dem Bau des Kulturpalasts, dem historischen

Wiederaufbau der Semperoper und deren Erweiterung durch moderne Funktionsgebäude, dem Presse- und Druckereikomplex „Sächsische Zeitung“ oder der Rekonstruktion des Zuschauersaals des Dresdner Schauspielhauses zeichnete er für herausragende Bauten im Dresdner Stadtzentrum verantwortlich, die aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken sind.

Wolfgang Hänsch zu Ehren hat die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2019 den Projekttag „Moderne sehen und verstehen. Auf den Spuren des Architekten Wolfgang Hänsch“ ins Leben gerufen, der einmal jährlich mit einer Schulklasse durchgeführt wird.



Spielplatz „Löbtauer Strand“ zieht an nahen Standort

Wer in den vergangenen Wochen den beliebten Kleinkinder-Spielplatz an der Reisewitzer Straße 73 aufsuchte, war oft enttäuscht, weil allseits beliebte Spielgeräte fehlten und sich die Atmosphäre durch den Abriss des Hauses auf dem dahinterliegenden Grundstück völlig verändert hat. Bis zum Donnerstag, 31. März 2022 wird die Spielplatzfläche nun gänzlich beräumt, weil es einem Bauprojekt Platz machen muss. Das Grundstück befindet sich in privatem Eigentum und konnte 15 Jahre lang mit einem Nutzungsvertrag öffentlich genutzt werden. Der Vertrag ist nun abgelaufen, der Eigentümer hat anderweitige Pläne.

Ebenfalls an der Reisewitzer Straße, aber bei der Hausnummer 18, befindet sich ein kommunales Grundstück in ähnlicher Größe, das künftig die Spielangebote des bisherigen Spielplatzes beherbergen soll. Ein lückenloser Übergang von der einen zur anderen Fläche ist allerdings nicht möglich. Deshalb müssen in diesem Jahr Eltern und Kinder auf andere Spielplätze ausweichen. Voraussichtlich ab Frühjahr 2023 kann am neuen Standort gespielt werden.

Die Planung, die aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert wurde, sieht die Übernahme der bisherigen Gestaltungsidee und der noch verwendbaren Spielgeräte vor. Selbst der beliebte, sehr feine und helle Sand soll an den neuen Standort umziehen. Gleichzeitig müssen die anderen Gegebenheiten der neuen Fläche beachtet und einige Veränderungen vorgenommen werden. So ist es nötig, durch Baumpflanzungen Schatten zu erzielen, die barrierefreie Nutzung von Spielgeräten zu ermöglichen und neben dem hellen Sand mit Strandcharakter auch einen formbaren Spielsand anzubieten.

Die Kosten für den Spielplatzbau belaufen sich auf voraussichtlich 200.000 Euro. 149.500 Euro davon wurden 2021 durch den Stadtbezirksbeirat Cotta zur Verfügung gestellt.

Eltern, die aufs Spielen mit ihren Kleinen im näheren Umfeld des bisherigen Spielplatzes nicht verzichten wollen, können gern einen Spielplatz in der näheren Umgebung nutzen. Diese Angebote stehen hier:

stadtplan.dresden.de
www.dresden.de/spielplaetze

■ Spielplätze in Dresden: Fakten

Dresden möchte eine kinderfreundliche Stadt sein. Dazu trägt das vielseitige Angebot an öffentlichen Freiräumen zum Spielen, Toben und für Ball- und Trendsportarten bei. In angemessener Entfernung vom Wohnort soll sich jedes Kind sicher im Freien bewegen können. Möglich ist das auf den rund 839 öffentlichen Spielplätzen im Stadtgebiet, von denen 219 Spielplätze in kommunaler Verwaltung sind.

Um die Sicherheit für alle Nutzer zu verbessern, gibt es auf allen kommunalen Spielplätzen eine einheitliche Beschilderung mit Nutzerhinweisen und Regeln.

Kulturwandern ... wanderbares Deutschland



Im Land der Hohenzollern - Schwäbische Alb
8 Tage / 15. - 22. Mai 2022

In der Südeifel - Luxemburgische Schweiz
8 Tage / 3. - 10. Juli 2022

In der Südpfalz - Geschichte und Wein
8 Tage / 14. - 21. August 2022

Bines Reisekiste
bequem reisen, erholen und genießen

www.binesreisekiste.de
Heinrichstraße 3 | 01097 Dresden
Telefon 0351 64753570

Volkshochschule startet mit „Mut“ ins neue Semester

Frühjahrs- und Sommerprogramm und Ukraine-Reihe

Die Broschüre mit den Angeboten des Frühjahrs- und Sommersemesters der Volkshochschule Dresden, Annenstraße 10, ist erschienen. Das neue Semester steht unter dem Motto „Mut“. Jürgen Kufner, Direktor der Volkshochschule Dresden sagt: „Das Motto steht für uns vor allem im Zusammenhang mit dem Neustart nach Corona.“

1.966 Kurse insgesamt werden im Semester angeboten, davon 570 Sprachkurse für 29 Sprachen. Kurse auf verschiedenen Niveaustufen ermutigen dazu, entweder eine neue Sprache zu erlernen oder das bereits Erlernte beim Sprechen anzuwenden. Neben den Weltsprachen gibt es an der Volkshochschule auch selten gelehrt Sprachen wie Hebräisch-Einstiegskurs, Hieroglyphen für Anfänger und Obersorbisch – Zugang zu einer slawischen Sprache.

Weitere wichtige Punkte im neuen Semester sind Veranstaltungsformate wie „Grundfragen der Zeit“, beginnend am 11. Mai mit Köchin und Autorin Sarah Wiener zum Thema „Umdenken

– wie sieht der Speiseplan der Welt von morgen aus?“

Dr. Kristina Friedrichs, Programmbe-reichsleiterin Kunst und Kreativität der Volkshochschule Dresden, weiß, dass auch auf künstlerischem Gebiet viel Mut dazugehört, Neues zu wagen. „Wer das Gitarrespielen erlernen möchte, braucht Mut, sich anzumelden, damit er vielleicht später selbst Konzerte geben kann“, sagt Dr. Friedrichs. Ihr Tipp ist die Teilnahme an der gemeinsamen Reihe mit den Volkshochschulen Pirna und Radebeul „Malen im Weinberg“.

Wichtig ist der Volkshochschule Dresden auch das Thema Ukraine. Sie plant eine neue Reihe unter dem Arbeitstitel „Ukraine verstehen“. Eine erste Veranstaltung findet am 22. März statt: ein Vortrag des Dresdner Kunsthistorikers Dr. Frank Schmidt zu den Kirchen in der Ukraine. Der Eintritt ist frei. Vor Ort wird eine Spendenbüchse stehen. Die gesammelten Beträge werden einer Hilfsaktion zur Verfügung gestellt.“

Auf einem virtuellen schwarzen Brett



auf der Homepage www.vhs-dresden.de können Angebote und Wünsche aufgeschrieben werden.

Benefizkonzert für Musikeinrichtung in der Ukraine

Dresdner Musikfestspiele laden am 24. März in die Gläserne Manufaktur ein

Nach langer Pause kehren die Pianistin Héléne Grimaud und der Cellist Jan Vogler für ein Benefizkonzert auf die Bühne in Dresden zurück. Die musikalische Freundschaft der beiden Ausnahmemusiker begann vor 18 Jahren

in der Gläsernen Manufaktur Dresden am Straßburger Platz. Genau dort werden sie am Donnerstag, 24. März,

Duokonzert. Héléne Grimaud und Jan Vogler musizieren wieder gemeinsam. Foto: Oliver Killig

19.30 Uhr, ein Duokonzert zugunsten einer musikalischen Einrichtung in der Ukraine geben.

Mit Robert Schumanns Fantasiestücken op. 73 und Johannes Brahms' Sonate e-Moll op. 38 widmen Grimaud und Vogler das Konzert zwei Komponisten, die maßgeblich die Musik der Romantik prägten und in Wertschätzung und Freundschaft miteinander verbunden waren. Komplettiert wird das Programm von Dmitri Schostakowitschs Cello-Sonate op. 40 sowie dem Andante-Satz aus Sergej Rachmaninows Sonate g-Moll op. 19. Der Rachmaninow-Satz steht zugleich im Zentrum eines Filmprojekts, in dem Héléne Grimaud und Jan Vogler vor einem Jahr die Situation der Musiker während des anhaltenden kulturellen Stillstands in der Corona-Krise reflektierten. Im Anschluss an das Konzert feiert dieser 30-minütige Film mit dem Titel „Opus 19“ in der Gläsernen Manufaktur seine Weltpremiere.

Karten gibt es für 75 Euro auf der Homepage der Musikfestspiele.

www.musikfestspiele.com



Bürgersingen auf dem Neumarkt gegen den Ukraine-Krieg

Mehrere tausend Dresdnerinnen und Dresdner folgten dem Aufruf der Dresdner Philharmonie

In Dresden haben am Abend des 12. März mehrere tausend Menschen, darunter viele Chöre, erneut ein Zeichen für den Frieden gesetzt. Sie zeigten, dass sie an der Seite der Ukraine stehen: Die Dresdner Philharmonie und die Philharmonischen Chöre hatten alle Dresdnerinnen und Dresdner und Chöre der Stadt zu einem Bürgersingen auf den Neumarkt eingeladen. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützte das Vorhaben.

Unter dem Motto „Wir.Gemeinsam. Sing for Ukraine!“ brachten die Teilnehmer ihre Solidarität mit der Ukraine zum Ausdruck – mit Liedern gegen Krieg, Gewalt und Zerstörung und das Leid unschuldiger Menschen. In den Dresdner Abendhimmel schallten unter anderem „Sag mir wo die Blumen sind“ oder auch John Lennons „Imagine“.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert verlas die Resolution des Stadtrates

zum Krieg in der Ukraine: „Für den Überfall auf ein souveränes und demokratisch verfasstes Land in der Mitte Europas gibt es keine Rechtfertigung. Aber Worte alleine werden in dieser Situation nicht helfen, es braucht auch ein konsequentes Handeln. ... Wir nehmen Menschen auf, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen und werden diese bestmöglich versorgen und unterbringen.“

Ausstellung über Krakau bis 27. März verlängert

Die Ausstellung „Stimmungsvolles Krakau in Malerei und Fotografie“ im Kraszewski-Museum, Nordstraße 28, wird bis zum 27. März verlängert.

Krakau ist eine der ältesten und geschichtsträchtigen Städte Polens. Seit jeher fasziniert sie sowohl die Einheimischen als auch ihre Besucherinnen und Besucher. Die Jagiellonen Universität, das jüdische Stadtviertel Kazimierz, das Königsschloss Wawel und viele anderen Symbole der Stadt inspirieren zu allen Zeiten die Kunstwelt. Die Sonderausstellung präsentiert Werke von sieben Künstlerinnen und Künstlern aus Krakau. Die Ausstellung wurde organisiert anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Kunstvereins Polart in Krakau.

■ **Kraszewski-Museum**

Nordstraße 28

Eintritt: vier Euro, ermäßigt drei Euro
Öffnungszeiten: Mittwoch bis Sonntag, 12 bis 17 Uhr

Informationen zu Führungen und Veranstaltungen unter Telefon (03 51) 8 04 44 50

www.museen-dresden.de



Oberbürgermeister verlässt den Semperoperball e. V.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert verlässt den Semperoperball e. V. „Auch wenn der St. Georgs-Orden an den russischen Präsidenten aberkannt wurde, hat die Mitgliederversammlung gezeigt, dass es bei einigen Akteuren kein Umdenken gibt. Die schwierig zu durchschauende Vernetzung Einzelner mit anderen Veranstaltungen und Institutionen im Ausland, insbesondere mit Russland, wurde bisher nicht gelöst. Dies veranlasst mich, den Verein zu verlassen. Wir sehen täglich schreckliche Bilder aus der Ukraine und kümmern uns um die Geflüchteten, die in Dresden ankommen. Ich vermiss hier eine klare Haltung innerhalb des Vereinsvorstandes.“

Freier Eintritt für Geflüchtete aus der Ukraine

Die Dresdner Museen, ihre Häuser und Ausstellungen haben ab sofort kostenlos für Menschen aus der Ukraine geöffnet. Nach der gefährlichen und anstrengenden Flucht aus der Ukraine soll insbesondere Familien mit Kindern die Möglichkeit einer Ablenkung und Abwechslung geboten werden.

Die Aktion wird getragen von den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, dem Deutschen Hygiene-Museum mit dem Dresdner Kinder-Museum, den Museen der Stadt Dresden, dem Verkehrsmuseum Dresden und dem Militärhistorischen Museum der Bundeswehr.

Freier Eintritt wird allen Geflüchteten mit einem ukrainischen Pass gewährt. Da der Besuch der Museen in Dresden derzeit ausschließlich nach der 3G-Regel möglich ist, müssen Geflüchtete, die weder geimpft noch genesen sind, einen offiziellen Test aus einem Testzentrum vorlegen.

Mehr Aufmerksamkeit für Fußgänger als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer

Verkehrsbürgermeister Stephan Kühn stellt Fußverkehrsstrategie für Dresden vor

Verkehrsbürgermeister Stephan Kühn stellte am 2. März die Fußverkehrsstrategie für Dresden vor. Ziel ist, den Anteil des Fußverkehrs an der Gesamtmobilität zu steigern. Hierfür braucht es verkehrssichere Fußwege, und der Fußgänger muss sich auch selbst sicher fühlen. Die Fußverkehrsstrategie wird jetzt von den Gremien des Stadtrats beraten.

Stephan Kühn stellt dazu fest: „Wir orientieren uns am Leitbild der Europäischen Stadt – einer Stadt der kurzen Wege. Fußgängerinnen und Fußgänger haben für unsere Planung denselben Stellenwert wie alle anderen Verkehrsteilnehmer“. Dafür sollen die Räume, in den der Fußgänger sich bewegt, eine hohe Aufenthalts- und Verweilqualität haben. Die Verknüpfung mit Straßenbahn, Bus und Sharing-Fahrzeugen soll erleichtert werden. Bei der Planung der öffentlichen Verkehrsflächen soll ein hoher Grünanteil zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen. Der Verkehrsbürgermeister fasst zusammen: „Wenn wir hier merklich vorankommen wollen, brauchen wir mehr Personal und mehr Geld“.

■ Was muss gemacht werden?

Das Straßen- und Tiefbauamt unterhält

2.100 Kilometer öffentliche Gehwege. Davon sind gut 900 Kilometer mindestens mittelfristig sanierungsbedürftig. Etwa 20 Prozent der Gehwege müssen kurzfristig erneuert werden. Der Handlungsbedarf steigt. Außer der Sanierung vorhandener Gehwege müssen 72 neue Gehwege gebaut werden mit einer Gesamtlänge von 24 Kilometern. Dafür fallen Kosten von 36 Millionen Euro an. 168 neue Querungsstellen kosten 20,5 Millionen Euro.

■ Was ist in 2021 geschehen?

Parkanlagen lagen im Fokus des Amtes für Stadtplanung und Mobilität. Grüne Oasen im Stadtraum verbessern das Stadtklima. Größtes Vorhaben war der Bau des Blüherparks mit Baukosten von 990.000 Euro. Davon wurden 790.000 Euro vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert. Im Südpark wurden in die Nord-Süd- und Ost-West-Achse 500.000 Euro investiert. Im Räcknitzer Park wurden barrierefreie Wege gebaut. Der Rathauspark Löbtau lädt seit 2021 im Zuge der Weißeritz-Terrasse zum Verweilen ein, und im Grünzug der Weißeritz sind neue Wege mit einer Beleuchtung entstanden. In der Innenstadt kann man jetzt über den westlichen Teil des Promenadenrings flanieren. Im Park Schloss Albrechtsberg und in der Bürgerwiese sind die Wege saniert. Unter Einsatz von Fördermitteln, insbesondere der Städtebauförderung, kann das Amt drei Straßenbaumaßnahmen einschließlich Gehwegen mit 2,2 Millionen Euro sowie acht Plätze und Grünflächen mit insgesamt 11,3 Millionen realisieren.



2021 saniert: Gehweg an der Petrikirchstraße.
Foto: Lisa-Marie Lademann

und Verkehr in 2021 eröffnete. Neue Fußgängerampeln erhöhen die Sicherheit in der Saalhausener Straße, der Stauffenbergallee/Ecke Rudolf-Leonhard-Straße sowie Grenzstraße.

■ Was ist für 2022 geplant?

Das Straßen- und Tiefbauamt plant, 47 Gehwege zu sanieren oder neu zu bauen. Das wird 2,8 Millionen Euro kosten. Reparaturen auf der Grenzstraße, der Vorwerkstraße und der Tittmannstraße sind geplant. Auf der Gustav-Merbitz-Straße werden 270 Meter zwischen Flensburger Straße und Meißner Landstraße mit Betonpflaster neu belegt. Auf der Dobritzer Straße in Höhe der Bushaltestelle Bergfelderweg baut das Amt eine barrierefreie Querungsstelle mit einer Mittelinsel. Vor der Kindertageseinrichtung auf den Alaunplatz sind eine Gehwegvorstreckung und weitere Radabstellmöglichkeiten geplant. Auf der Pfothenauerstraße werden ein Fußgängerüberweg mit Blindenleitsystem sowie eine Mittelinsel gebaut. Eine neue Fußgängerampel wird das Überqueren auf der Grenzstraße beim S-Bahnhof Grenzstraße sicherer machen.

Das Straßen- und Tiefbauamt hat 43 Gehwege saniert oder neu gebaut mit Kosten von 2,3 Millionen Euro. Die Heidenauer Straße, Villacher Straße, Petrikirchstraße und Gehwege am Neumarkt zählen dazu. Dazu kommen Verkehrsinseln, Gehwegvorstreckungen, Bordabsenkungen und Arbeiten für eine Barrierefreiheit. Lennéstraße, Lingnerallee und der Markusplatz profitieren davon. Die Nöthnitzer Straße hat im Unicampus der TU Dresden einen neuen Fußgängerüberweg und barrierefreie Fußgängerquerungen erhalten.

Das Straßen- und Tiefbauamt nutzt die Erweiterung der Möglichkeiten für die Anordnung von Fußgängerüberwegen, die das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit

Eröffnet 2021: Der Rathauspark Löbtau

Foto: Matthias Flörke-Kempe



Unser Service im Trauerfall:

Formalitätenportal

Bestattungs-Vorsorge

Digitaler Nachlass

Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen

Zeitschriften-Abonnements

Versorgungsämter

Festnetz-DSL- und Handyverträge

Shops

Mitgliedschaften

Rundfunkbeitrag (GEZ)

Zahlungsanbieter

Online Lottogesellschaften

Spiele-Plattformen

Soziale Netzwerke

Wettanbieter

Energieversorger

Multimedia-Dienste

Dating- und Partnerportale

Handelsplattformen

BESTATTUNGSHAUS
BILLING
GmbH

Dresden 01259
Bahnhofstraße 83
Telefon 0351 / 2015848

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000

Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010

info@bestattungshausbilling.de

www.bestattungshausbilling.de



Management System
ISO 9001:2015
www.tuv.com
ID 9108621148

Krank ohne Krankenversicherung – was tun?

Frage kann Wohnungslose, Studierende, Selbstständige und Ausländer betreffen

Eine Krankenversicherung ist gesetzliche Pflicht für alle Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland. Trotzdem gibt es Menschen, die damit Probleme haben. Sie können die monatlichen Beiträge für ihre Krankenversicherung nicht bezahlen, haben Beitragsschulden oder aus verschiedenen Gründen wie Flucht gar keine Krankenversicherung. Auch sie können erkranken und müssen – bei schweren Fällen – ärztlich und medizinisch versorgt werden. Das Sozialamt beantwortet hier daher Fragen, die zum Beispiel Wohnungslose, Studierende, Selbstständige oder Ausländer ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz betreffen können:

■ Gibt es über das Sozialamt einen Krankenversicherungsschutz?

Nein, das Sozialamt gewährt keine Krankenversicherungsleistungen. Dafür sind die Krankenkassen zuständig.

■ Wer hilft, wenn man die monatlichen Krankenversicherungsbeiträge nicht aufbringen kann?

Das Sozialamt übernimmt die monatlichen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, allerdings nur im Rahmen der Bedarfsdeckung bei anspruchsberechtigten Personen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Das bedeutet, dass Erwerbsfähigkeit, Angehörigenverhältnisse, Einkommen und Vermögen geprüft werden. Keinen Anspruch haben u. a. erwerbsfähige Personen und die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen (Vorrang SGB II-Leistungen), Auszubildende, deren Ausbildung dem Grunde nach förderfähig ist (Vorrang BAföG oder SGB III) und eingeschränkt Ausländerinnen und Ausländer (Vorrang SGB II bzw. Ausschluss). Für Personen, die ihren notwendigen Bedarf mit Einkommen und Vermögen selber decken können, werden ebenfalls keine monatlichen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bezahlt.

■ Übernimmt das Sozialamt Beitragsschulden bei einer Krankenkasse?

Beitragsschulden bei den gesetzlichen und privaten Krankenkassen werden nicht durch das Sozialamt getragen. Es empfiehlt sich, das Gespräch mit seiner zuständigen Krankenkasse zu suchen.

■ Kann die Krankenkasse die Krankenleistungen bei offenen Forderungen einstellen?

Nein, eine Basisversorgung muss gewährleistet werden. Zu den konkreten Bedingungen und Rahmenbedingungen informiert die Krankenkasse.

■ Wer zahlt den Arztbesuch, wenn keine Krankenversicherung vorhanden ist?

Bei Bedürftigkeit kann das Sozialamt entweder einen Krankenbehandlungsschein ausstellen, der zur ärztlichen oder zahnärztlichen Behandlung be-

rechtigt. Die Kosten dafür werden durch das Sozialamt getragen. Alternativ, wenn die Voraussetzungen vorliegen, erfolgt die Anmeldung bei einer Krankenkasse durch das Sozialamt.

Mit Ausreichung einer Krankenkassenkarte durch die ausgewählte Krankenkasse sind deren Inhaberinnen und Inhaber berechtigt, sich ärztlich oder zahnärztlich behandeln zu lassen. Die dabei entstehenden Kosten trägt das Sozialamt.

■ In welchem Umfang gewährt das Sozialamt Krankenhilfe?

Die Leistungen der Krankenhilfe durch das Sozialamt entsprechen dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Leistungen zur Sicherstellung der Gesundheit erfolgen über das Sozialgesetzbuch (SGB) XII gemäß § 32 SGB XII Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge und § 48 SGB XII Krankenhilfe (§ 264 SGB V).

■ Für wen besteht darüber hinaus auch ein Anspruch auf Leistungen der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)?

Ein Anspruch kann bestehen bei Menschen, die dem Grunde nach leistungsberechtigt nach diesem Gesetz sind. Nach Prüfung und Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen wird im Zuge der Leistungsgewährung entweder ein Krankenbehandlungsschein ausgegeben oder es erfolgt eine Anmeldung zu einer Krankenkasse, und infolgedessen wird eine Krankenkassenkarte ausgestellt. Auskunft und Beratung zu diesem Thema geben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenkassen und der Abteilung Migration im Sozialamt sowie die Migrationssozialarbeiterinnen und Migrationssozialarbeiter.

■ Wie erfolgt die medizinische Versorgung für Leistungsberechtigte nach AsylbLG?

Über diese Wege:

■ über Krankenbehandlungsschein (KBS), der vom Sozialamt ausgereicht wird

■ über die elektronische Gesundheitskarte (eGK) für Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG (bei Aufenthalt weniger als 18 Monate in Deutschland)

■ über die Krankenkassenkarte (KKK) für Leistungsberechtigte nach § 2 AsylbLG (nach 18 Monaten nicht rechtsmissbräuchlichen Aufenthaltes in Deutschland)

■ im Notfall oder bei Unfall erfolgt die notwendige ärztliche Behandlung auch ohne KBS, eGK, KKK; die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt sind in so einem Fall Notfallhelfende (gem. § 6 a AsylbLG) und beantragen im Sozialamt die Erstattung ihrer Aufwendungen)

■ Krankenkassenkarte für gesetzlich Versicherte bei Ausübung einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit

■ Familienversicherung für den Fall, dass ein Familienmitglied pflichtversichert ist

■ Abschluss einer freiwilligen Weiterversicherung, die im Anschluss an eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Beitragsübernahme über den Leistungsträger erfolgt

Krankenhilfe wird in den ersten beiden Fällen nur bei akuten Erkrankungen bzw. Schmerzen gewährt, sonst nur im Einzelfall und zur Sicherung der Gesundheit, wenn es absolut notwendig und unaufschiebbar ist; unbenommen davon ist die ärztliche Versorgung von Schwangeren und Wöchnerinnen.

■ Was gilt für die Geflüchteten aus der Ukraine?

Wer aus dem Ausland nach Deutschland einreist und hier keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausübt oder ausüben darf, ist prinzipiell nicht gesetzlich gegen Krankheit versichert. Für Geflüchtete aus der Ukraine kann Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährt werden. Die Krankenhilfe umfasst insbesondere die ärztliche und zahnärztliche Behandlung und die Versorgung mit notwendigen Arznei-, Verbands- und Hilfsmitteln bei Schmerzen und akuten Erkrankungen. Die Kosten übernimmt das Sozialamt. Asylbewerberinnen und Asylbewerber erhalten in Dresden einen Krankenbehandlungsschein oder eine elektronische Gesundheitskarte in der Abteilung Migration des Sozialamtes.

Die Bundesregierung hat angekündigt, dass Geflüchtete aus der Ukraine bald einen schnellen Zugang zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) erhalten sollen. In diesem Fall würden sie über das Jobcenter gesetzlich krankenversichert.

www.dresden.de/sozialamt
www.dresden.de/dienstleistungen
www.dresden.de/wohnungslosigkeit
www.dresden.de/ukraine-hilfe



Wir kaufen
**Wohnmobile +
Wohnwagen**
03944-36160
www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Ortsentwicklungskonzept in Schönfeld-Weißig mitgestalten

Noch bis Donnerstag, 31. März, sind Ideen und Anregungen zur Ortsentwicklung für Schönfeld-Weißig gefragt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Schönfelder Hochlandes, aber auch weitere Interessenten, können sich an der aktuellen Umfrage zur Aufstellung einer Ortsentwicklungskonzeption online unter www.dresden.de/schoenfeldweissig beteiligen. Auch die Beantwortung mit Hilfe des Papierfragebogens ist möglich. Dieser Fragebogen ist auf den Mittelseiten des aktuellen Hochlandkuriers abgedruckt, außerdem liegt er in der Verwaltungsstelle der Ortschaft Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291, zum Mitnehmen aus. Der Einwurf der ausgefüllten Fragebögen ist während der Öffnungszeiten im Foyer der Verwaltungsstelle möglich: montags von 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr sowie von 13 bis 17 Uhr.

Corona-Allgemeinverfügung Absonderung verlängert

Das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden verlängert die städtische Allgemeinverfügung über die Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen bis einschließlich Sonntag, 27. März 2022. Dies sieht ein entsprechender Landeserlass vor, den der Freistaat Sachsen gegenüber den Gesundheitsämtern veröffentlicht hat. Die Allgemeinverfügung steht auf der Seite 12 bis 13 in diesem Amtsblatt und unter www.dresden.de/corona.

Die Regelungen bleiben nach jetzigem Modus bestehen. Es wurden lediglich kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen. Grundlegend greift weiterhin eine Absonderungspflicht von zehn Tagen, die am siebten Tag der Quarantäne mit einem professionellen Schnelltest oder einem PCR-Test in einem Testzentrum beendet werden kann. Beim Quellfall muss – soweit gegeben – zudem seit 48 Stunden Symptomfreiheit bestehen. Eine Unterscheidung nach bestimmten Berufsgruppen, wie beispielsweise für pflegende Kräfte, wird nicht vorgenommen. Für Kinder im Status einer Kontaktperson, die in Einrichtungen seriell getestet werden, gelten die abweichenden Regelungen fort.

■ Testzentren

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich kostenfrei in Testzentren testen zu lassen. Diese werden vom Gesundheitsamt geprüft und mit der Durchführung von kostenfreien Antigen-Schnelltests bzw. PCR-Tests für Kontaktpersonen beauftragt. Ergänzt wird das Angebot von Apotheken, Laboren oder Ärzten. Zur Inanspruchnahme eines kostenlosen PCR-Tests ist ein vorheriger positiver Antigen-Schnelltest (auch Laientest) oder der Nachweis vom Gesundheitsamt notwendig. Mitzubringen sind der Personalausweis und die Krankenversicherungskarte (soweit jeweils vorhanden).

www.dresden.de/corona



Endlich den Frühling begrüßen

In Weinböhla wird am 27. März ein großes Fest veranstaltet

Krokusse, Hyazinthen und Primeln sprießen überall, das Grau des Winters weicht langsam aber sicher den bunten Farben des Frühlings. Grund genug, am Sonntag, 27. März, in Weinböhla ein großes Frühlingsfest mit Ostermarkt zu feiern. Auf dem Programm stehen etliche Highlights für die ganze Familie.

Feiern und sparen

Zahlreiche Geschäfte rund um die Hauptstraße in Weinböhla sind beim verkaufsoffenen Sonntag von 13 bis 18 Uhr mit von der Partie und bieten an diesem Nachmittag Nachlässe auf ihr Sortiment. Aber auch ein tolles Rahmenprogramm wird geboten. So läuft beispielsweise bei „Figur & Chic“ sowie „Fiedelchen“ jeweils um 15 Uhr eine



Der Frühling ruft, Weinböhla kommt! Am 27. März darf mit der ganzen Familie gefeiert und geschopt werden. Foto: Torsten Vetter

Verbringen Sie mit uns einen schönen Nachmittag im Freien bei Geselligkeit und guter Laune.

Fliesen-Opitz

www.fliesen-opitz.com

Telefon: **03 52 43 / 45 32 89**
 Fax: **03 52 43 / 44 99 56**
 Mobil: **01 72 / 3 78 82 19**
info@fliesen-opitz.com

Sanitätshaus & Orthopädietechnik
Tom Schreiter

Öffnungszeiten:
 Mo.-Do. 9:00-18.00 Uhr
 Fr. 9:00-15.00 Uhr
 Hausbesuche nach Vereinbarung
 Hauptstraße 23 · 01640 Coswig
 Tel.: 0 35 23 / 5 34 24 54
 Fax: 0 35 23 / 5 34 24 56
 e-mail: sanitaetshauschreiter@yahoo.de

Unsere Kompetenzen:

- Konzentration auf einen Standort
- Inhabergeführte Werkstatt im Haus
- Einlagenversorgung mit 3-D-Scan
- Fußdruckmessung
- Ganganalyse
- Orthopädische Versorgung
- Venen- und Lymphzentrum
- Sportlerversorgung
- Hausbesuche
- Inkontinenzberatung
- postoperative Versorgung und Hilfsmittel

„Unser Maß ist der Mensch“

Endlich wieder da!

Hol dir das Huawei/Honor 50 Lite inklusive im **OTELO Allnet Flat Classic-Tarif** mit **15 GB** für nur **19,99 Euro*** mtl. auch bei Vertragsverlängerung

für 1€*

Angebot nur gültig am 27.03. gegen Vorlage dieser Anzeige

* Bei Abschluss am 27.03.2022 gilt: Basispreis 19,99 €/Mon. (24 Mon. Mindestlaufzeit), einmaliger Anschlusspreis 39,99 €. Im Basispreis enthalten ist eine Daten-Flatrate mit mtl. 15 GB (statt 5 GB) mit einer max./beworbenen Bandbreite von 50 Mbit/s (statt 21,6 Mbit/s) im Download und 25 Mbit/s (statt 3,6 Mbit/s) im Upload, ab Verbrauch des Datenvolumens 64 kbit/s im Up-/Download; Taktung 10 kB. Die individuelle Bandbreite hängt unter anderem von Ihrem Standort und der Anzahl gleichzeitiger Nutzer in Ihrer Funkzelle ab. Das eingesetzte Endgerät muss die technischen Voraussetzungen haben, diese Bandbreiten zu unterstützen. Nicht verbrauchtes Inklusivvolumen entfällt am Monatsende. Zusätzlich erhalten Sie eine Telefonie- und SMS-Flat in alle dt. Netze (keine Sondernummern). Die genannte Inklusiv-Leistung ist auch innerhalb des EU-Auslands inkl. nach Deutschland nutzbar. Weitere Infos siehe otelo Preisliste.

FirstGo
 the world speaks with us...

Hauptstr. 25 | 01689 Weinböhla
 Telefon: 035243 - 159610
 E-Mail: weinboehla@firstgo.de

Öffnungszeiten:
 Montag - Freitag 09.00 - 19.00 Uhr
 Samstag 09.00 - 13.00 Uhr

und im Web ... www.firstgo.de



tolle Frühlings-Modenschau. Im Wimpernstudio Ulrike Stendal informiert der Verein Eichhörnchen Nothilfe über seine Arbeit und die Weinböhlauer Jagdfalknerei präsentiert verschiedene Greifvögel zum Anfassen. An der Dorfschänke kann am Glücksrad gedreht und im Büroschop Aehlig zu Disco-Musik getanzt werden. TV Sachse gibt Empfehlungen rund um den Frühjahrsputz und bei SaxowerQ gibt es alles zu den Themen Haus, Heizung und Fliese.

Fahrspaß und Urlaubsflair

Auch Auto-Liebhaber kommen auf ihre Kosten. Wer einen Blick auf die neuesten Automodelle werfen möchte, sollte zu Ford Grassel, Seat Herklotz und zum Fiat-Autohaus in die Wettinstraße kommen. Direkt gegenüber werden zudem die neuesten Wohn- und Freizeitmobile von Schäfer Mobile präsentiert und die Helvetia Versicherung berät zum Thema Kraftfahrzeugversicherung. Auch bei Karosseriebau Aurin kann beim Tag der offenen Tür hinter die Kulissen geschaut werden. Urlaubsstimmung kommt bei der Urlaubsfactory mit tollen Reiseangeboten sowie Drinks und mediterranen Köstlichkeiten auf. Auch bei Wein und Käse im Zentralgasthof lässt sich die Urlaubsvorfreude genießen. Für Stimmung sorgen hier Peter Röttig mit Live-Musik sowie um 15.30 Uhr ▶



Ein buntes Programm mit Auto- und Modenschau sowie einer Ausfahrt historischer Fahrräder erwartet die Besucher. Fotos: Torsten Vetter



markilux.com

**360°
drehbar**

markilux Designmarkisen.
Made in Germany.
Die Beste unter der Sonne.
Für den schönsten Schatten der Welt.



**HOFFMEISTER
GmbH & Co. KG**

Sicherheits- und Sonnenschutzsysteme

Kötitzer Straße 51 · 01640 Coswig
Telefon 0 35 23-7 88 26

sicherheitstechnik-hoffmeister.de

markilux



KÜCHEN PETER

- Planung – Beratung – Verkauf
- Möbeltransport und Montage
- Studio- und Ladenbau
- Entsorgung von Altmöbeln und Geräten

Peter Marx Dresdner Straße 1 • 01689 Weinböhl
Tel.: (03 52 43) 3 26 60 • Fax: (03 52 43) 3 26 61
E-Mail: info@kuechen-peter.de

IHR EXPERTE FÜR KAROSSERIE-REPARATUREN ALLER ART
INNUNGSBETRIEB // KAROSSERIEBAU



Meisterwerkstatt Erik Aurin in Weinböhl

Fachwerkstatt für Elektrofahrzeuge



Hauptstraße 1 | 01689 Weinböhl
Mobil: 0173 - 861 88 30

E-Mail: info@karosseriebauer24.de
www.karosseriebauer24.de

die Funkgarde des Weinböhlaer Karnevalsvereins. Auf weitere kulinarische Köstlichkeiten im Zusammenspiel mit Live-Musik können sich Besucher des Keulscher Hofs freuen.

Schicke Musterküchen im Abverkauf gibt es bei Küchen Peter und beim Küchen-Proficenter Hülsbusch gibt es die neuesten Trends und Altbewährtes zu bestaunen. Kunst und Handwerk stehen im Atelier Ampere im Mittelpunkt.



Selbstverständlich darf auch die Musik nicht fehlen. Foto: Torsten Vetter

Bunte Unterhaltung für Kinder

Auch für die kleinen Besucher wird allerhand geboten. Bei der Dorfschänke können Kinder auf Ponys reiten oder sich

professionell schminken lassen. Hier sowie an der Kinder-Uni darf zudem nach Herzenslust gebastelt werden. Bei „First Go“ wird ein Eierlauf veranstaltet und am Eiscafé Weidmann ist ein historisches

Kinderkarussell aufgebaut. Stelzenläufer trifft man bei SaxowerQ und ddimmo24 bietet Dosenwerfen für Groß und Klein an. Auch eine österliche Malstrecke für Kinder sowie eine Hüpfburg vorm Zentralgasthof werden hier geboten. Beim Kinderflohmarkt beim KIZ-Treff gibt es alles fürs Baby, Kleinkind und Schulkind sowie alles rund um Ostern. Deko, Kleidung, Spielzeug und Bücher. Weiteren Lesestoff bietet auch der Bücherbasar in der Bibliothek. Ein Miniflohmarkt bei „Herzallerliebst“ ergänzt das Angebot.

Einer der Veranstaltungshöhepunkte ist um 16 Uhr der Auftritt der Arriba-Tanzgruppe im Innenhof des Velociums. Im Velocium selbst wird eine historische Eisenbahn präsentiert. An diesem Tag können zwei Besucher zum Preis von einem die Ausstellung der Fahrrad-Erlebniswelt besuchen und der Pumptrack kann sogar kostenfrei ausprobiert werden. Als besondere Hingucker werden die historischen Fahrräder ausgefahren. Historisch geht es auch bei der Sonderausstellung unter dem Titel „120 Jahre Freiwillige Feuerwehr“ im Heimatmuseum zu.

Für das leibliche Wohl ist an diesem Nachmittag natürlich auch in Hülle und Fülle gesorgt. Von Zuckerwatte über Kaffee und Kuchen bis hin zu Bratwurst, Wein und Käse ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Silke Rödel

HELBIG
Bestattungen
Bestattungsfeiern

Tag & Nacht
0351 / 8 30 18 47

Dresden • Meißner Landstr. 177
Radebeul • Hermann-Ilgen-Str. 44
Radebeul • Pestalozzistr. 9
Coswig • Johannesstr. 29 A
Weinböhla • Hauptstr. 29

SAXOWERQ
GRUPPE

Alles aus einer Hand & regional

Folgende Leistungen bieten wir an:

- Komplette Hausplanung und Bauausführung
- Neubau & Sanierung von Sanitäreinrichtungen
- Badplanung und Fliesenlegerleistung
- Neuinstallation & Austausch von Heizungsanlagen
- Wartungs- und Havarie-Service

Unser gesamtes Team und unsere Partnerunternehmen freuen sich auf die Umsetzung Ihrer Wünsche und Vorstellungen.

SAXOWERQ Gruppe | Hauptstraße 9a | 01689 Weinböhla
Tel. 035243 474060 | info@hauswerq.de | saxowerq.de

... seit über 50 Jahren
in Weinböhla

Bäckerei & Konditorei
Liebscher
... mit Liebe gebacken

- Brot, Baguettes & Brötchen
- Kuchen und Torten

Immobilienverkauf im Alter

Immobilie kostenfrei bewerten lassen

Vom Eigenheim ins altersgerechte Wohnen. Wir unterstützen Sie bei Ihrem Vorhaben.

ddimmo24
Kirchplatz 6 • 01689 Weinböhla
035243 - 47 30 80
info@ddimmo24.de
www.ddimmo24.de

Dresdner Straße 61 • 01689 Weinböhla
Telefon (03 52 43) 3 61 08
www.baecckerei-liebscher.de
info@baecckerei-liebscher.de

Unsere Filialen:

01640 Coswig	Moritzburger Straße 6–8	Telefon 03523/73199
01468 Moritzburg	Schloßallee 5	Telefon 035207/995969
01445 Radebeul	Hauptstraße 20	Telefon 0351/83393050
01445 Radebeul	Altkötzchenbroda 30	Telefon 0351/8737665
01662 Meißen	Kurt-Hein-Strasse 2	Telefon 03521/737885
01689 Weinböhla	Rathausplatz 7	Telefon 035243/446964

Malen mit Mehrwert

In vier Wochen ist Ostern. Also noch genug Zeit, um individuelle und kreative Geschenke zu basteln. Wie wäre es mit Kunstwerken, die auch noch praktisch sind?

Schlichte weiße Tassen werden mit Hilfe von Porzellanfarbe in Unikate verwandelt.

Foto: Eléonore H-stock.adobe.com



Tassen kann man nie genug im Schrank haben! Vor allem nicht solche, die individuell und liebevoll von Hand gestaltet sind. Das geht einfacher, als man denkt. Was braucht man dafür? Schlichte, weiße Keramik- oder Porzellantassen und die richtige Farbe. Wer mit Pinseln geübt ist, kann spezielle Glas-/Porzellan-/Keramikfarbe verwenden. Noch einfacher geht es mit Porzellanmalstiften. Die gibt es von verschiedenen Herstellern zum Beispiel in Bastelläden zu kaufen. Die Farbe wird nach dem Trocknen im herkömmlichen Ofen eingebrannt und ist dann auch spülmaschinenfest (Herstellerangaben beachten).

Aber keine Angst, beim Auftragen wird die Farbe noch nicht sofort fest. Wenn man sich vermalte, kann man das mit

einem Feuchttuch schnell „wegradieren“. Das bietet also jede Menge Spielraum für kreative Gestaltung, und gerade jetzt vor Ostern bieten sich natürlich Frühlings- oder Ostermotive an. Hilfreich sind Malvorlagen, zum Beispiel aus Ausmalbüchern oder aus dem Internet, die man dann Stück für Stück aufs Porzellan überträgt. Man kann die Motive übrigens auch erst einmal mit Bleistift vorzeichnen. Wer es nicht so blumig mag, kann sich mit „Handlettering“, also handgeschriebenen Sprüchen, Namen oder Wünschen versuchen.

Die Tasse dann noch nach dem Brennen mit Schokoeiern befüllen oder mit einer Frühlingsblume bepflanzen – fertig ist ein kreativer Ostergruß mit Mehrwert.

Iris Weiße

SEAT Top Hit



SEAT Arona
Ab 23.890 €.
Sofort verfügbar.

Musik in meinen Ohren.



Arona

Autohaus Herklotz GmbH

Dresdner Straße 66
01689 Weinböhla
Telefon 035243 32283
www.autohaus-herklotz.de

SEAT Arona Style 1.0 TSI, 70 kW [95 PS], Kraftstoffverbrauch Benzin: innerorts 5,8, außerorts 4,4, kombiniert 4,9 l/100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 113 g/km. CO₂-Effizienzklasse: B. Solange der Vorrat reicht. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

ÜBERDACHUNGEN

individuell + maßgefertigt

mit Glas- oder Kunststoffeindeckung
für Terrassen, Balkone, Carports

KÖPP
ALUMINIUM +
KUNSTSTOFFE

Mobil: 0160 92342939 ■ Tel.: 03523 5319321

Büro: Schmiedeweg 22, 01689 Niederau OT Gröbern

kunststoff-koep.de

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG), hier:

Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen

Auf Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe (IfSGZuVO) erlässt die Landeshauptstadt Dresden als örtlich zuständiges Gesundheitsamt folgende Allgemeinverfügung.

1. Begriffsbestimmung

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten, soweit nicht anders angegeben, für folgende Personen (betroffene Personen):

1.1 Personen, die engen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person (Quellfall) nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts hatten, gelten als enge Kontaktpersonen. Dazu gehören Personen, die mit der positiv getesteten Person in einem Hausstand zusammenleben (Hausstandsangehörige) und weitere enge Kontaktpersonen, die sich auf Anordnung des Gesundheitsamtes absondern müssen.

1.2 Personen, die Symptome zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten (COVID-19-typische Symptome), und für die entweder das Gesundheitsamt eine Testung auf SARS-CoV-2 angeordnet hat oder die sich aufgrund der Symptome nach ärztlicher Beratung einer Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen haben (Verdachtspersonen).

1.3 Personen, die sich selbst mittels Antigenschnelltest positiv getestet haben (sog. Selbsttest), der ohne fachkundige Aufsicht durchgeführt wurde, gelten bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Tests (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2) als Verdachtsperson.

1.4 Personen, die Kenntnis davon haben, dass ein nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommener PCR-Test oder Antigenschnelltest (Antigentest für den direkten Erregernachweis von SARS-CoV-2) oder ein unter fachkundiger Aufsicht selbst durchgeführter Antigenschnelltest oder PCR-Test ein positives Ergebnis aufweist (positiv getestete Personen) und die weder enge Kontaktpersonen nach Nr. 1.1 dieser Allgemeinverfügung noch Verdachtspersonen nach Nr. 1.2 oder Nr. 1.3 dieser Allgemeinverfügung sind. 1.5 Im Sinne dieser Allgemeinverfügung gelten folgende Personen als immunisiert und von der Absonderung als Kontaktperson befreit:

■ für den Zeitraum von 90 Tagen:

a) „zweifach geimpft“: zweifach gegen COVID-19 geimpfte Personen. Die zugrundeliegende Schutzimpfung muss mit einem oder mehreren vom Paul Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse www.pei.de/impfstoffe/covid-19 genannten Impfstoffen erfolgt sein, aus der dort veröffentlichten Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, bestehen. Die Impfung mit Johnson und Johnson gilt als eine Impfung und nicht als vollständige Impfung. Der Status als immunisierte Person gilt ab dem 15. Tag nach Gabe der letzten Impfdosis.

b) „genesen“: Personen, bei denen eine mittels PCR-Test bestätigte SARS-CoV-2-Infektion vorlag und die nicht abgesondert sind. Der Status als immunisierte Person gilt ab dem 28. Tag nach Abnahme des Tests.

■ ohne zeitliche Begrenzung:

c) „geboostert“: dreifach gegen COVID-19 geimpfte Personen.

d) „einfach oder zweifach geimpft und danach genesen (PCR-Test)“: Personen, die nach einer einfachen oder zweifachen Impfung eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durchgemacht haben. Zum Nachweis der Infektion ist es erforderlich, dass ein PCR-Testnachweis vorliegt. Der Status als immunisierte Person gilt ab dem 28. Tag nach Abnahme des Tests.

e) „genesen (Antikörperrnachweis) und danach einfach oder zweifach geimpft“: einfach oder zweifach gegen COVID-19 geimpfte Personen, bei denen vor der Impfung eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorlag, die durch einen positiven Antikörpertest nachgewiesen ist. Der labordiagnostische Befund muss in einem nach der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen (RiLiBÄK) arbeitenden oder nach DIN EN ISO 15189 akkreditierten Labor erhoben worden sein. Der Status als immunisierte Person gilt ab dem Tag der verabreichten Impfstoffdosis.

f) „genesen (PCR-Test) und danach einfach oder zweifach geimpft“: einfach oder zweifach gegen COVID-19 geimpfte Personen, bei denen vor der Impfung eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorlag, die durch einen PCR-Test nachgewiesen ist. Der Status als immunisierte Person gilt ab dem Tag der verabreichten Impfstoffdosis.

1.6 Einem PCR-Test (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein des Coronavirus SARS-CoV-2) ist die Diagnostik mit weiteren Methoden des Nukleinsäurenachweises, wie zum Beispiel PoC-NAT-Tests, gleichgestellt. 1.7 Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten zudem für betroffene Personen, die nicht ihren gewöhnlichen

Aufenthalt in der Landeshauptstadt Dresden haben oder zuletzt hatten, wenn der Anlass für die Amtshandlung in der Landeshauptstadt Dresden hervortritt. In diesen Fällen wird das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich unterrichtet. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten so lange fort, bis das örtlich zuständige Gesundheitsamt etwas anderes entscheidet.

1.8 Sofern die betroffenen Personen einen mündlichen oder schriftlichen Bescheid über die Anordnung der Quarantäne durch das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden bekommen haben, geht diese Anordnung den Regelungen dieser Allgemeinverfügung vor.

2. Vorschriften zur Absonderung

2.1 Anordnung der Absonderung und Testung:

2.1.1 Enge Kontaktpersonen:

Hausstandsangehörige müssen sich eigenverantwortlich und ohne Anordnung durch das Gesundheitsamt unverzüglich nach Kenntniserlangung von dem positiven Testergebnis der im Hausstand wohnenden Person (1.4) in Absonderung begeben.

Das Gesundheitsamt kann die Absonderung von engen Kontaktpersonen, die nicht im Hausstand der positiv getesteten Person (Quellfall) leben, anordnen. Die Anordnung kann fernmündlich ergehen, sodass Kontaktpersonen den Regelungen dieser Allgemeinverfügung unterfallen. Sie erhalten eine schriftliche oder elektronische Mitteilung darüber, dass sie dem Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung unterstellt sind.

Ausgenommen von der Pflicht zur Absonderung sind

a) Hausstandsangehörige, die seit dem Zeitpunkt der Testung bzw. ab Auftreten der ersten typischen Symptome des Quellfalls sowie in den zwei Tagen vor diesem Zeitpunkt keinen Kontakt zu dieser Person hatten und ihrerseits keine typischen Symptome aufweisen.

b) zum Zeitpunkt des Kontaktes als immunisiert geltende Personen (1.5). Der Nachweis der Immunisierung ist auf Verlangen durch die zuständige Behörde vorzuzeigen. Trotz der Befreiung von der Absonderung sind als immunisiert geltende Kontaktpersonen verpflichtet, bis zum 14. Tag nach dem letzten Kontakt zu dem Quellfall ein Selbstmonitoring (Körpertemperatur, Symptome) durchzuführen. Ihnen wird dringlich empfohlen, ihre Kontakte zu reduzieren, mind. einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und sich mittels Antigenschnelltest auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-Cov-2 testen zu lassen. Die Testung soll am 3. oder 4. Tag nach dem Kontakt zu der positiv getesteten Person stattfinden und als Fremdt-

testung durch einen Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung (TestV) erfolgen. Entwickeln diese COVID-19-typische Symptome, müssen sie sich selbst in Absonderung begeben und eine zeitnahe Testung veranlassen.

2.1.2 Verdachtspersonen müssen sich unverzüglich nach Vornahme der Testung absondern. Verdachtspersonen, die sich selbst mittels eines Selbsttests positiv getestet haben, müssen unverzüglich einen PCR-Test durchführen lassen. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses müssen sich die Personen in jedem Fall absondern. Im Fall eines positiven PCR-Testergebnisses gilt die Person als positiv getestete Person. Verdachtspersonen sind verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen über den Verdacht auf eine Infektion zu informieren und auf das Gebot zur Kontaktreduzierung hinzuweisen.

2.1.3 Positiv getestete Personen sind verpflichtet,

a) sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses abzusondern.

b) im Falle der Testung mit einem Antigenschnelltest, einen PCR-Test durchführen zu lassen.

c) ihren Hausstandsangehörigen ihr positives Testergebnis mitzuteilen und sie darüber zu informieren, dass sie sich absondern müssen, wenn sie nicht immunisiert sind (1.5).

d) ggf. weitere enge Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis und die Empfehlung zur Testung nach dem 3. oder 4. Tag des letzten Kontaktes zu informieren.

e) auf Verlangen das Gesundheitsamt über ihre Hausstandsangehörigen und ggf. weitere enge Kontaktpersonen zu informieren.

Personen, welche die Corona-Warn-App heruntergeladen haben, wird dringend empfohlen, das positive Testergebnis zu teilen.

Der Nachweis des positiven PCR-Testergebnisses ist aufzubewahren, um bei Bedarf ein Genesenenzertifikat erstellen zu lassen.

2.2 Die Absonderung hat in einer Wohnung oder einem anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes (Absonderungsort) zu erfolgen.

2.3 Enge Kontaktpersonen, Verdachtspersonen und positiv getestete Personen dürfen während der Zeit der Absonderung den Absonderungsort ausschließlich nur für die Durchführung der Testung oder zur Inanspruchnahme medizinischer Behandlungen unter strenger Beachtung der Hygieneregeln (FFP2-Maske, Abstandsregeln) verlassen werden.

2.4 In der gesamten Zeit der Absonderung muss eine räumliche oder zeitliche Trennung des/der Be-

troffenen von anderen Hausstandsangehörigen sichergestellt sein. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine „räumliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die betroffene Person in einem anderen Raum als die anderen Hausstandsangehörigen aufhält.

2.5 Während der Absonderung darf die betroffene Person keinen Besuch durch Personen, die nicht zum selben Hausstand gehören, empfangen. Das Gesundheitsamt kann im begründeten Einzelfall eine andere Entscheidung treffen.

3. Pflichten der testenden Stelle

3.1 Die testende Stelle informiert die Verdachtsperson und die getestete Person schriftlich oder elektronisch über die in 2.1.2 und 2.1.3 genannten Pflichten. Die Meldepflichten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44a IfSG bleiben davon unberührt und erfolgen grundsätzlich unter Nutzung elektronischer Schnittstellen. Alternativ hat die Meldung durch Befundübermittlung an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder per Fax an (03 51) 4 88 82 03 zu erfolgen.

3.2 Die testende Stelle übermittelt die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse der getesteten Person an das Labor der PCR-Diagnostik, wenn sie diese Daten von der getesteten Person erhalten hat. Bei direkter Übermittlung des Testergebnisses an das Gesundheitsamt übermittelt die testende Stelle die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse an das Gesundheitsamt.

4. Maßnahmen während der Absonderung

4.1 Die engen Kontaktpersonen, die Verdachtspersonen und die positiv getesteten Personen haben die erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Infektionen, zu beachten und einzuhalten. Die Verhaltensmaßgaben nach der verbindlichen Anlage 1 zu dieser Allgemeinverfügung sind zu beachten.

4.2 Positiv getestete Personen und enge Kontaktpersonen haben ein Tagebuch zu führen, in dem der Verlauf von Symptomen festzuhalten ist. Auf Verlangen des Gesundheitsamtes sind Informationen aus dem Tagebuch mitzuteilen.

4.3 Enge Kontaktpersonen und positiv getestete Personen haben ggf. Untersuchungen (z. B. ärztliche Konsultationen und Diagnostik) und die Entnahme von Untersuchungsmaterial durch Beauftragte des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen.

5. Weitergehende Regelungen und Tätigkeiten während der Absonderung

5.1 Sollte während der Absonderung eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport erforderlich werden, muss die betroffene Person vorab telefonisch die versorgende Einrichtung oder den Rettungsdienst über den Grund der Absonderung informieren.

5.2 Ist die betroffene Person minder-

jährig oder ist eine Betreuerin oder ein Betreuer angeordnet, sind die Personensorgeberechtigten der betroffenen Person für die Einhaltung der Absonderung verantwortlich.

5.3 Ist die Arbeitsfähigkeit in der Pflege, der medizinischen Versorgung oder der Eingliederungshilfe trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten gefährdet, können asymptomatische positiv getestete Personen und enge Kontaktpersonen die berufliche Tätigkeit unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene ausüben („Arbeitsquarantäne“). Dies ist nur zur Versorgung von an COVID-19 erkrankten Personen unter Tragen einer FFP2-Maske und der Einhaltung der Hygienemaßnahmen gestattet. Die Unterbrechung der Absonderung gilt ausschließlich für die Ausübung der Tätigkeit. Das zuständige Gesundheitsamt ist über die Einsatzdauer der abgesonderten Person unverzüglich zu informieren.

6. Beendigung der Maßnahmen

6.1 Bei Hausstandsangehörigen endet die Absonderung zehn Tage nach dem Tag, an dem das Testergebnis des Quellfalls bekannt wurde bzw. die Symptome begannen. Ab diesem Tag wird gezählt, bis die Anzahl an Tagen der Absonderungszeit erreicht ist (volle Tage). Bei den weiteren durch das Gesundheitsamt abgesonderten engen Kontaktpersonen endet die Absonderung zehn Tage nach dem Tag des letzten Kontakts zu dem Quellfall, soweit das Gesundheitsamt nichts anderes angeordnet hat.

Die Absonderungszeit kann früher beendet werden, wenn ein frühestens am 7. Tag vorgenommener Antigenschnelltest oder PCR-Test negativ ausfällt. Die Absonderung endet mit dem Vorliegen des negativen Testergebnisses.

Alle Schülerinnen und Schüler, die an ihrer Schule seriell (regelmäßig) getestet werden, können die Absonderung beenden, wenn ein frühestens am 5. Tag durchgeführter Antigenschnelltest oder PCR-Test negativ ausfällt. Die Absonderung endet mit dem Vorliegen des negativen Testergebnisses.

Das gilt auch für Kinder in Kindergärten, Kinderkrippen und der Kindertagespflege, wenn in der Einrichtung eine serielle Testung von Kindern stattfindet. Kinder, die Einrichtungen ohne serielle Testung besuchen, können die Absonderung beenden, wenn ein frühestens am 7. Tag durchgeführter Antigenschnelltest oder ein am 5. Tag durchgeführter PCR-Test negativ ausfällt. Die Absonderung endet mit dem Vorliegen des negativen Testergebnisses.

Bei Hausstandsangehörigen verlängert sich ihre Absonderungszeit als enge Kontaktperson nicht, wenn während der Absonderungszeit innerhalb eines Hausstands eine weitere Person positiv getestet wird. Die Voraussetzung ist, dass die Kontaktperson keine Symptome entwickelt hat und nicht positiv getestet wurde.

6.2 Bei Verdachtspersonen endet die Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR-Test).

Das negative Testergebnis ist auf Verlangen des Gesundheitsamtes schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Ist das Testergebnis der Verdachtsperson positiv, gelten die Regelungen zur positiv getesteten Person (6.3).

6.3 Bei positiv getesteten Personen endet die Absonderung grundsätzlich nach zehn Tagen, wenn am Ende der Frist in den letzten 48 Stunden keine Symptome auftraten. Zur Beendigung der Absonderung nach zehn Tagen ist kein Testnachweis erforderlich. Die Absonderung beginnt mit dem Auftreten von Symptomen bzw. ab dem Tag, an dem der Test durchgeführt wurde. Ab dem Tag danach wird gezählt bis die Anzahl an Tagen der Absonderungszeit erreicht ist (volle Tage).

Die Absonderung kann vorzeitig beendet werden, wenn ein frühestens am 7. Tag vorgenommener Antigenschnelltest oder PCR-Test negativ ausfällt und 48 Stunden Symptomfreiheit bestanden hat. Dem negativen Testnachweis ist ein PCR-Testergebnis mit einem CT-Wert über 30 gleichgestellt.

Bei fortbestehendem Nachweis von SARS-CoV-2 über den Absonderungszeitraum hinaus kann das Gesundheitsamt die Absonderung um längstens sieben Tage verlängern bzw. andere Maßnahmen ergreifen.

Bei Personen, deren positiver Antigenschnelltest nicht durch den im Anschluss durchgeführten PCR-Test bestätigt wird, endet die Absonderung sofort mit dem Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses. Dies gilt auch für die zur Absonderung verpflichteten Hausstandsangehörigen.

6.4 Alle Testungen zur Beendigung der Maßnahmen nach Nr. 6 müssen als Fremdstellung durch einen Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung (TestV), wie zum Beispiel Apotheken, Rettungs- und Hilfsorganisationen oder beauftragte Teststellen erfolgen. Bei Schülerinnen und Schülern kann der Antigenschnelltest auch in der Schule unter Aufsicht erfolgen, wenn die Testung bei einem Leistungserbringer nicht möglich ist. Sofern eine Testung mittels Antigenschnelltest erfolgt, muss dieser die durch das Paul-Ehrlich-Institut in Abstimmung mit dem Robert Koch-Institut festgelegten Mindestkriterien für Antigen-Tests erfüllen.

Der Nachweis des negativen Testergebnisses ist für den Zeitraum von acht Wochen aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

7. Ordnungswidrigkeit

Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Absatz 1 a Nummer 6 in Verbindung mit Absatz 2 IfSG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000,00 Euro geahndet werden. Wird die Ordnungswidrigkeit vorsätzlich begangen und dadurch die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) verbreitet, kann dies gemäß § 74 IfSG als Straftat geahndet werden.

8. Sofortige Vollziehbarkeit, Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften

Die Allgemeinverfügung tritt am

14. März 2022, um 0.00 Uhr, in Kraft und hängt öffentlich an der Anschlagtafel im Eingangsbereich des Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden aus. Sie tritt mit Ablauf des 27. März 2022 außer Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 20. Januar 2022 außer Kraft.

Im Übrigen

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Bekanntmachungssatzung). Eine Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 1 SächsVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage unzulässig ist. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/corona abgerufen und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe – und soweit eine subjektive Rechtsverletzung geltend gemacht werden kann – Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Der Widerspruch kann auch elektronisch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: stadtverwaltung@dresden.de.

Dresden, 9. März 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Die Allgemeinverfügung mit ihrer Begründung ist unter www.dresden.de/corona veröffentlicht.

Die zwingenden Verhaltensregeln für abgesonderte Personen stehen auf der nächsten Seite.

Zwingende Verhaltensregeln für abgesonderte Personen

■ Bleiben Sie zu Hause. Das Verlassen der eigenen Häuslichkeit ist untersagt und nur für dringende Arztbesuche, zur Testung auf das neuartige Coronavirus oder nach Zustimmung des Amtes für Gesundheit und Prävention erlaubt.

■ Empfangen Sie keine Besuche und vermeiden Sie Kontakte zu Dritten. Bei unvermeidbarem Kontakt mit Dritten ist ein mehrlagiger Mund-Nasen-Schutz zu tragen und strikte Händehygiene einzuhalten. Die Namen aller Personen, mit denen im genannten Zeitraum in unvermeidbarem Kontakt getreten wird, sowie die Dauer des jeweiligen Kontakts sind täglich schriftlich zu dokumentieren.

■ Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu Dritten.

■ Achten Sie auf eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass Sie sich in einem anderen Raum als die übrigen Haushaltsmitglieder aufhalten.

■ Für minderjährige betreuungsbedürftige Kinder empfehlen wir die Betreuung

durch nur eine erwachsene Person.

■ Achten Sie auf Hustenetikette und regelmäßige Händehygiene.

■ Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.

■ Teilen Sie keine Haushaltsgegenstände (Geschirr, Wäsche, etc.) mit Haushaltsangehörigen, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen.

■ Nutzen Sie nach Möglichkeit ein eigenes Badezimmer, mindestens jedoch eigene Hygieneartikel.

■ Waschen Sie Ihre Wäsche regelmäßig und gründlich (übliche Waschverfahren).

■ Verwenden Sie Einwegtücher für Sekrete aus den Atemwegen und entsorgen Sie diese umgehend im Restmüll.

■ Nehmen Sie für die Dauer der Absonderung keine Mülltrennung vor, sondern entsorgen Sie den Müll gesammelt über die Restmülltonne. Davon ausgenommen sind Altpapier, Altglas, Elektroschrott und Batterien.

■ Beobachten Sie, ob Sie Krankheitssymptome entwickeln (Husten, grippeähnliche Symptome, Fieber). Falls ja, stellen Sie sich nach vorheriger telefonischer Ankündigung bei Ihrem Hausarzt vor.

■ Führen Sie eine Gesundheitsüberwachung durch, d. h. schreiben Sie mögliche

Krankheitssymptome auf und messen Sie zweimal täglich die Körpertemperatur. Notieren Sie alles, um dies ggf. später nachvollziehen zu können.

■ Brauchen Sie medizinische Hilfe, kontaktieren Sie Ihren Hausarzt, den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117) oder im Notfall den Rettungsdienst. Erläutern Sie dabei unbedingt, dass Sie im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus abgesondert wurden.

■ **Hinweise für Angehörige einer abgesonderten Person:**

■ Unterstützen Sie die abgesonderte Person im Alltag (Einkäufe, Haushalt, ...).

■ Reduzieren Sie enge Körperkontakte.

■ Halten Sie sich nicht näher als 1,5 Meter zur Person und nur falls nötig in der Nähe auf.

■ Falls Sie Symptome bei der abgesonderten Person erkennen, informieren Sie den Hausarzt der abgesonderten Person oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117).

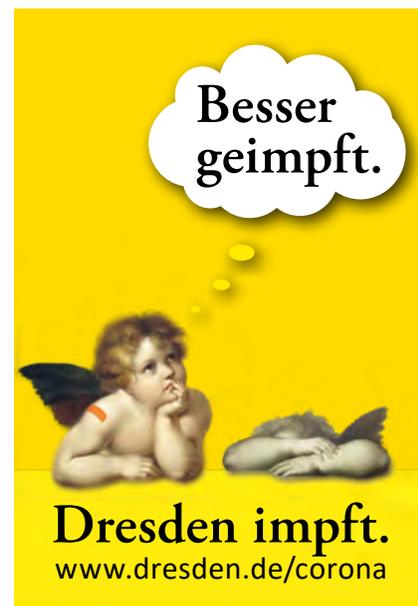
■ Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.

■ Achten Sie auf regelmäßige Händehygiene.

■ Reinigen Sie regelmäßig Kontaktflächen.

■ **Erreichbarkeit des Amtes für Gesundheit und Prävention für Rückfragen:**

(03 51) 4 88 53 22 (Hotline)
gesundheitsamt-corona@dresden.de
oder gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de



Genug vom Hamsterrad, endlich im Job ankommen?



Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir suchen in Freital bei Dresden ab sofort einen

- **Immobilienkaufmann (m/w/d)**
- **Bauingenieur/
Technischen Leiter (m/w/d)**

Die Freitaler Wohnungsgenossenschaft eG mit einem Bestand von über 2.400 Wohnungen ist einer der größten Vermieter in der Region.

Interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung per Post oder E-Mail (PDF) unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des frühestmöglichen Eintrittstermins an:

vorstand@gewo-freital.de

Ausführliche Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite!



Freitaler Wohnungsgenossenschaft eG (gewo)
01705 Freital, Rabenauer Str. 41, Tel. (03 51) 64 97 60, www.gewo-freital.de

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

■ **Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Musikfestspiele, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Marketing (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 41220301

ab 1. April 2022 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren in der Fachrichtung Dialogmarketing, Marketingkommunikation oder vergleichbare Fachrichtung
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 22. März 2022

■ **Im Sozialamt, Abteilung Interner Service/Grundsatz/Sozialplanung, ist die Stelle**

Sachbearbeiter IT-Fachkoordinator/Benutzerbetreuung (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 50220301

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) vorzugsweise in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Verwaltungsinformatik, Wirtschaftsinformatik oder BWL, Angestelltenlehrgang II
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 23. März 2022

■ **Im Sozialamt, Abteilung Interner Service/Grundsatz/Sozialplanung, sind mehrere Stellen**

Sachbearbeiter IT-Angelegenheiten (m/w/d)
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. 50220302

ab sofort unbefristet sowie befristet bis zum 31. Dezember 2022 zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig in Fachinformatik oder vergleichbar
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 23. März 2022

■ **Im Sozialamt, Abteilung Interner Service/Grundsatz/Sozialplanung, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Zuwendungen (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 50220303

ab 1. April 2022 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) oder Angestelltenlehrgang II
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 23. März 2022

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Straßeninspektion, ist die Stelle**

Straßenwärter – Straßenaufsicht (m/w/d)
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. 66220301

ab 1. Juni 2022 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren als Straßenwärter
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 23. März 2022

■ **Im Regiebetrieb, Zentrale Technische Dienstleistungen, Abteilung Verkehrsinfrastrukturunterhaltung, sind mehrere Stellen**

Elektromonteur/Kraftfahrer (m/w/d)
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 27220301

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren auf dem Gebiet der Elektrotechnik
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 24. März 2022

■ **Im Haupt- und Personalamt sind zwei Stellen**

Sachbearbeiter Betrieblicher Sozialdienst (m/w/d)
Entgeltgruppe S 12
Chiffre-Nr. 10220302

ab sofort befristet als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung oder in Arbeits- und Organisations- oder Sozialpsychologie mit entsprechender Erfahrung oder vergleichbare Abschlüsse
Arbeitszeit: Vollzeit und Teilzeit
Bewerbungsfrist: 29. März 2022

■ **Im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist die Stelle**

Sachbearbeiter Stellungnahmen Träger Öffentlicher Belange/ Satzungsvollzug – Ingenieur (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 67220201

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Verkehrsingenieurwesen oder vergleichbare Fachrichtung
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 31. März 2022 (Verlängerung)

■ **In der Stadtkämmerei, Fachbereich Haushaltsmanagement Grundlagen, ist die Stelle**

Zentraler Koordinator Kosten- und Leistungsrechnung (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 20220301

ab 1. Mai 2022 befristet als Mutter-schutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 1. April 2022

■ **Im Jugendamt, Abteilung Soziale Dienste, sind mehrere Stellen**

Sozialpädagoge im Kinder- und Jugendnotdienst II (m/w/d)
Entgeltgruppe S 12
Chiffre-Nr. 51220102

ab sofort befristet und unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder Heilpädagogik mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbar
Arbeitszeit: Vollzeit und Teilzeit
Bewerbungsfrist: 30. Juni 2022 (Verlängerung)

bewerberportal.dresden.de

Wildvogel-Geflügelpest in Dresden

Die hochpathogene aviäre Influenza vom Subtyp H5N1 wurde seit dem 3. Februar 2022 in Dresden bei sechs verendet aufgefundenen Wildgänsen, zwei Schwänen und einem Mäusebussard nachgewiesen. Bis auf eine Ausnahme lagen die Fundorte alle in unmittelbarer Nähe zur Elbe. Zwei weitere Verdachtsfälle werden noch im Friedrich-Loeffler-Institut abgeklärt. Auch im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurden Geflügelpestausbüche bei drei verendeten Wildgänsen in Elbnähe bestätigt.

Aufgrund der landesweiten Verbreitung des Virus ist von einem hohen Eintragsrisiko durch direkte und indirekte Kontakte zwischen Wildvögeln und Nutzgeflügel auszugehen. Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 12. Februar 2022 zur Aufstallungspflicht sämtlichen Geflügels in der 500-Meter-Zone rechts und links der Elbe einschließlich des Alberthafens wird für weitere 30 Tage bis einschließlich 10. April 2022 verlängert. Hierzu wird die neue Allgemeinverfügung vom 12. März 2022 für das benannte Risikogebiet bekanntgegeben. Ziel ist die Verhinderung der Ausbreitung der Tierseuche in Nutzgeflügelbestände. Es erfolgt eine ständige Neubewertung der Situation und Anpassung der erforderlichen Maßnahmen.

Geflügelpest ist für Hausgeflügel hochansteckend und es treten schwere allgemeine Krankheitssymptome auf wie Atemwegssymptome, Durchfall, Rückgang der Legeleistung und plötzlicher Tod. Alle Geflügelhalter sind aufgefordert, die auf Grundlage der Geflügelpest-Verordnung geltenden Schutz- und Biosicherheitsmaßnahmen konsequent umzusetzen. Der Kontakt zu Wildgeflügel ist unter allen Umständen zu verhindern, um den Eintrag in Bestände zu verhindern. Geflügelhalter, die ihre Tierhaltung bisher nicht angemeldet haben, sollten sich umgehend im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden registrieren lassen. Weitere Informationen finden Sie unter www.dresden.de/gefluegelpest. Meldungen kranker oder verendeter Wildvögel, insbesondere Wassergeflügel und Greifvögel, können unter genauer Angabe des Fundortes dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden, Telefon (03 51) 4 08 05 11, E-Mail veterinaeramt@dresden.de, außerhalb der Dienstzeiten Meldung bei der Feuerwehrleitstelle unter (03 51) 50 12 10, übermittelt werden. Obwohl in Deutschland keine Infektionen beim Menschen bekannt sind, sollten tote Vögel bitte nicht berührt werden.

www.dresden.de/gefluegelpest

Bewerben?

dresden.de/stellen

Stadtrat tagt am 24. und 25. März

Die nächste Sitzung des Stadtrates ist eine Doppelsitzung. Sie findet am Donnerstag, 24. März, 16 Uhr, und am Freitag, 25. März, 15 Uhr, in der Messe Dresden, Halle 3, Messring 6, statt. Die Tagesordnung lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Sie steht ab Freitag, 18. März, unter ratsinfo.dresden.de und wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Ortschaftsrat Weixdorf tagt

Der Ortschaftsrat Weixdorf tagt am Montag, 21. März 2022, 19 Uhr, im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal, Weixdorfer Rathausplatz 2.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Prüfung der Verwendungsnachweise 2021
- Ergänzung der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates vom 31. Mai 2021
- Informationsbroschüre über die Ortschaft Weixdorf

Nationale Ausschreibung nach VOB – Öffentliche Ausschreibung (VOB/A § 12)

Baumaßnahme: Neubau Orang-Utan-Anlage im Zoo Dresden

a) Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Zoo Dresden GmbH
Tiergartenstraße 1
01219 Dresden
Telefon: (03 51) 47 80 60
Telefax: (03 51) 4 78 06 60
E-Mail: info@zoo-dresden.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

d) **Art des Auftrags:**
Ausführung von Bauleistungen – Dachabdichtungsarbeiten

e) Ort der Ausführung:
Zoo Dresden, Tiergartenstraße 1, 01219 Dresden

f) Art und Umfang der Leistung:
Der Zoo Dresden beabsichtigt, eine neue Anlage für Orang-Utans zu errichten. Die neue Orang-Utan-Anlage wird im Bereich der jetzigen Flamingo-Anlage, südwestlich vom bestehenden Orang-Utan-Haus errichtet und besteht aus einem kreisrunden Gebäude mit einem offenen, ebenfalls kreisförmigen Innenhof. Im Gebäude werden neben Orang-Utans auch Schildkröten, Glattotter und Binturongs untergebracht. Am östlichen und westlichen Zugang des Hauses befinden sich die Außengehege der Schildkröten und Binturongs.

Das neue Orang-Utan-Haus ist dreigeschossig, wobei sich das Keller- und Obergeschoss nicht über das gesamte Haus erstrecken. Boden- und Deckenplatten werden aus Stahlbeton hergestellt, die Wände aus Stahlbeton und Kalksandstein-Mauerwerk. Der Innenhof wird mit einer selbsttragenden Netzkonstruktion aus Edelstahl und 5 Pylonen überspannt.

- Absturzsicherung um Dachflächen – 455 m
- Dampfsperre, horizontal – 1.700 m²
- Wärmedämmung EPS 035 DAA dh, 200 mm, horizontal – 1.700 m²
- Wärmedämmung PUR/PIR 028 DAA ds, 80 mm, senkrecht – 160 m²
- Brandschutzlage Leckageortungs-

system – 1.700 m²

- Dachabdichtung FPO, Dicke 1,8 mm, grün – 1.700 m²
- Mechanische Befestigung im Linien-system – 1.700 m²
- Anschluss ETFE-Foliendächer – 150 m
- Attikaanschluss mit Verbundblech – 310 m
- Sichtblende Dachrand Attika – 310 m
- Seilsicherungssystem überfahrbar – 290 m
- Lichtkuppel als Dunkelklappe, 1,00 x 1,00 m-1,20 x 1,20 m – 13 Stück
- Lichtkuppel, rund, starr, D = 2,50 m – 8 Stück
- Lichtkuppel, rund, starr, D = 2,00 m – 7 Stück
- Lichtkuppel, rund, offenbar, D = 1,50 m – 2 Stück
- Attikaablauf DN70, 90° – 5 Stück
- Attika-Notüberlauf, rechteckig, 500 x 100 mm – 3 Stück

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Gebäude für Tierhaltung mit für Besucher zugänglichen Teilbereichen (Versammlungsstätte)

h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen: nein

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistung beendet werden soll oder die Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistung begonnen werden muss:
Beginn der Ausführung: 25. Juli 2022
Ende der Ausführung: 21. April 2023

j) Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 VOB/A zur Zulässigkeit von Nebenangeboten: zugelassen
k) Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 4 VOB/A zur Zulässigkeit von mehreren Hauptangeboten: nicht zugelassen

l) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle,

bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Heinle, Wischer und Partner
Altmarkt 25
01067 Dresden
Telefon: (03 51) 47 77 00
Telefax: (03 51) 4 77 70 11
E-Mail: 206-OUZD@heinlewischer-partner.de

m) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
LVZ inkl. Anlagen digital: kostenfrei
LVZ inkl. Anlagen in Papierform: 20 Euro

Zahlungsweise: bar
Empfänger: Heinle, Wischer und Partner

o) Frist für den Eingang der Angebote: 29. April 2022 um 11 Uhr

p) Anschrift, an die die Angebote in Papierform zu richten sind: Vergabestelle siehe Punkt a)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien: Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: 29. April 2022 um 11.10 Uhr, Vergabestelle siehe Punkt a), Bieter und ihre Bevollmächtigten

t) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen

v) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:

- Präqualifikation gemäß Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen
- Eigenerklärung zur Eignung (Formular 124)

- mindestens 3 Referenznachweise aus den letzten 5 Kalenderjahren, die mit der ausgeschriebenen Leistung gemäß Pkt. f) in Art vergleichbar sind, wobei für die wichtigsten Bauleistungen Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis beizufügen sind

- davon mindestens eine Referenz über Erfahrungen bei der Errichtung zoologischer Anlagen oder Gebäude innerhalb von Zoos

- davon mind. eine Referenz mit einem Auftragswert von mindestens 200.000 Euro netto

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, PF 10 13 64, 04013 Leipzig

Wir trauern um den ehemaligen Mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden,

**Herrn Brandamtsrat a. D.
Matthias Beez**
geboren: 23. Juni 1955
gestorben: 12. Februar 2022

Er war 41 Jahre im Dienste der Landeshauptstadt bei der Berufsfeuerwehr Dresden tätig, zuletzt als Wachleiter der Feuerwache Altstadt. Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere Gedanken sind in diesen schweren Stunden bei seiner Familie, der unser tiefes Mitgefühl gilt.

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

Engagierter Hausmeister mit gutem Leumund sucht neuen Wirkungskreis in Dresden.

Ich biete **erstklassigen Service und Qualität** und habe immer ein offenes Ohr für Sie. Keine pauschale 08/15-Subunternehmerleistung. Es kann ja nur noch besser werden, oder? Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme:

015163446489
Kornel Szecsenyi



UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG:

Anerkannter Nachbarschaftshelfer für Pflegebedürftige

- Unsere Leistungen:**
- Hauswirtschaft/Reinigung
 - Blumenpflege
 - Erledigung des Einkaufes
 - Wäschepflege
 - Botengänge
 - Begleitung bei Spaziergängen
 - ... weitere Leistungen gern nach Abstimmung!

Kontaktieren Sie uns für IHR persönliches Angebot.

Pflegegrad 1-5 muss vorliegen, damit eine Abrechnung direkt über die Krankenkasse erfolgen kann!

Telefon: 0351 897 41 0

Mail: info@top-dienstleistungen.de



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung einer Trafo-Station sowie von zwei Ladesäulen mit insgesamt vier Kfz-Elektro-Ladeplätzen“

Radeburger Straße; Gemarkung Hellerberge; Flurstücke 50/27 und 50/29

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 18. Februar 2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/3/BV/05444/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung einer Trafo-Station sowie von zwei Ladesäulen mit insgesamt vier Kfz-Elektro-Ladeplätzen auf dem Grundstück:

Radeburger Straße;
Gemarkung Hellerberge, Flurstücke 50/27 und 50/29 wird erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Einhaltung der notwendigen Abstandsflächen zum benachbarten Flurstück Nr. 50/30 (Gemarkung Hellerberge);

(3) Es wurde eine Befreiung gemäß § 31 (2) BauGB vom Bebauungsplan Nr. 9, Dresden-Hellerberge Nr. 1, Radeburger Straße/West hinsichtlich der zeichnerischen Festsetzung der Baugrenze zugelassen.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält

folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6038, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung.

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 37 06, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 17. März 2022

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



ConCert
Arbeitsschutz • Brandschutz • Datenschutz
Geschäftsbereich der MPA Dresden GmbH

Brandschutz in Bestand und Neubau

- Bewertung von Bestandsbauteilen hinsichtlich Feuerwiderstand
- Bewertung Bestandsgebäude
- Gutachterliche Stellungnahmen zum vorbeugenden Brandschutz
- Vergleich Bestand mit zum Zeitpunkt der Erstellung bzw. aktuell gültigen bauordnungsrechtlichen Vorschriften

Arbeitsschutz, betrieblicher Brandschutz und Datenschutz

- Erstellung von Arbeitsschutzkonzepten
- Gefährdungs- und Belastungsbeurteilungen
- Unterweisung/Schulung der Mitarbeiter
- arbeitsschutzrelevante Dokumentenerstellung
- Beratung zur Auswahl von Arbeitsschutzmitteln/PSA
- Prüfung von Schultafeln
- Grenzwertmessung von Staub, Lärm, Licht
- Durchführung von Feuerlöschübungen
- Beratung zur Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen
- Moderation von Arbeitssicherheitsausschüssen
- Begehung der Arbeitsplätze



MPA Dresden GmbH
Fuchsmühlenweg 6F · 09599 Freiberg

Tel. +49(0)3731 20393-0
info@mpa-dresden.de
concert.mpa-dresden.de

Wir machen
Sicherheit.



Bauvorhaben "Errichtung einer Trafostation sowie von 2 Ladesäulen mit insgesamt 4 KFZ-Elektroladeplätzen" Grenzen des Baugrundstücks
Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden, Bauaufsichtsamt
Datenquelle: Geodaten der Landeshauptstadt Dresden, (Bestanddaten des Liegenschaftskatasters) Stand: 17. März 2022
Ausgabe von: 17. März 2022

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung eines Ladens in ein Auslieferungslager für Lebensmittel als Online-Supermarkt“

Dürerstraße 117, 119, Fetscherstraße 60, Gemarkung Altstadt II; Flurstücke 121 m, 121 n, 121/9, 123 e

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 1. März 2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BV/05313/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Nutzungsänderung eines Ladens in ein Auslieferungslager für Lebensmittel als Online-Supermarkt mit Lieferservice im EG beim Wohn- und Geschäftsgebäude auf der Dürerstraße 119

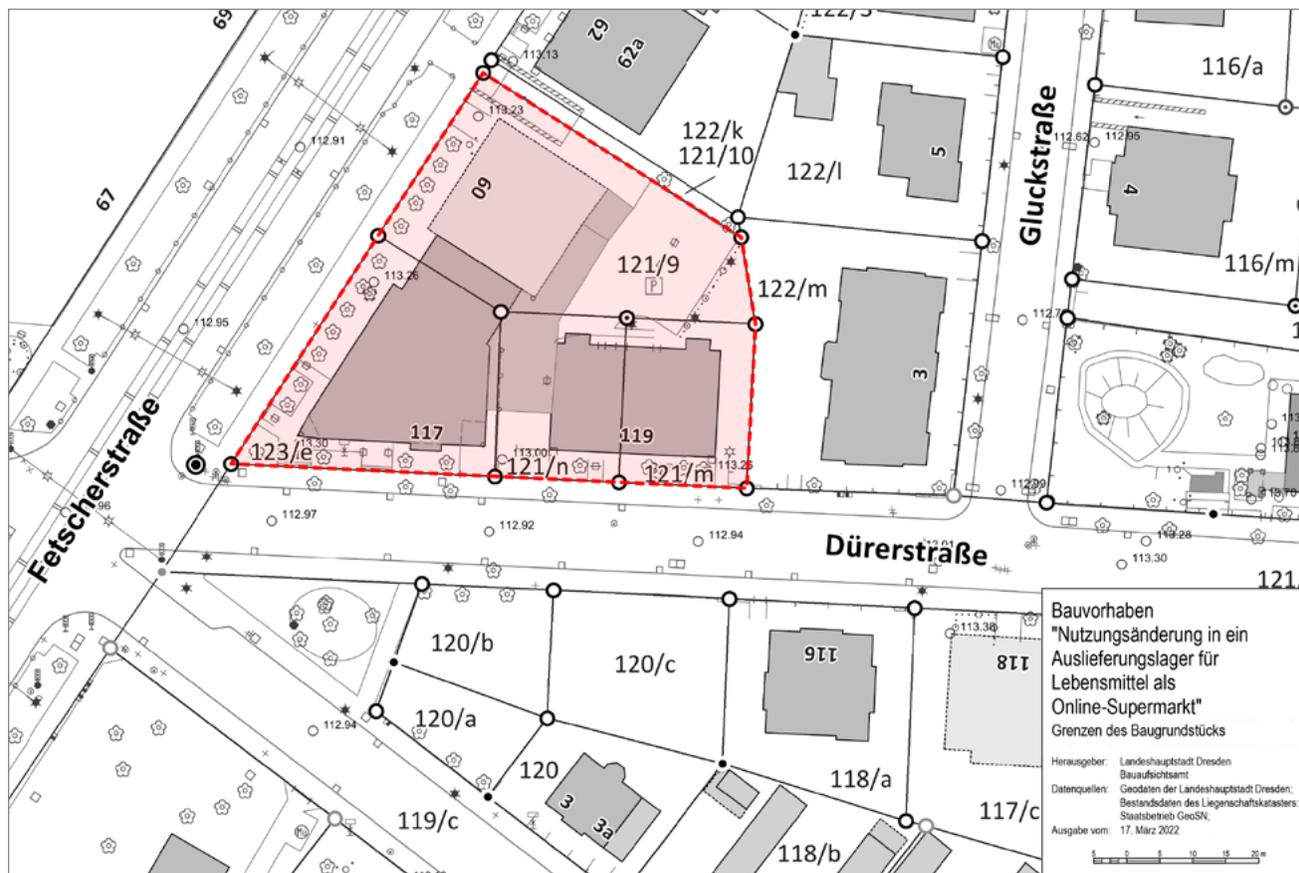
auf dem Grundstück: Dürerstraße 117, 119, Fetscherstraße 60; Gemarkung Altstadt II, Flurstücke 121 m, 121 n, 121/9, 123 e

wird unter Nebenbestimmungen erteilt. (2) Die Baugenehmigung enthält Auflagen. (3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die



Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauauf-

sichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5020, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten: montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung.

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51)

4 88 36 14, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 17. März 2022

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder

Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 21. März 2022, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbean-

lagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtenigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet. Die Allgemeinverfügung gilt am 18. März 2022 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt,

SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 218, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 74, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Widmung einer neuen Straße nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 2/2022

1. Straßenbeschreibung

Franziska-Tiburtius-Straße auf den Flurstücken Nr. 1067/3, 1142, 1150 der Gemarkung Dresden-Loschwitz und dem Flurstück Nr. 386/1 der Gemarkung Dresden-Rochwitz von der Krügerstraße nach Süden bis zum Ende der Wendeanlage

2. Verfügung

2.1 Die unter Nummer 1. beschriebene neue Straße wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

2.2 Trägerin der Straßenbaulast für die bezeichnete Straße ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.3 Die Widmungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

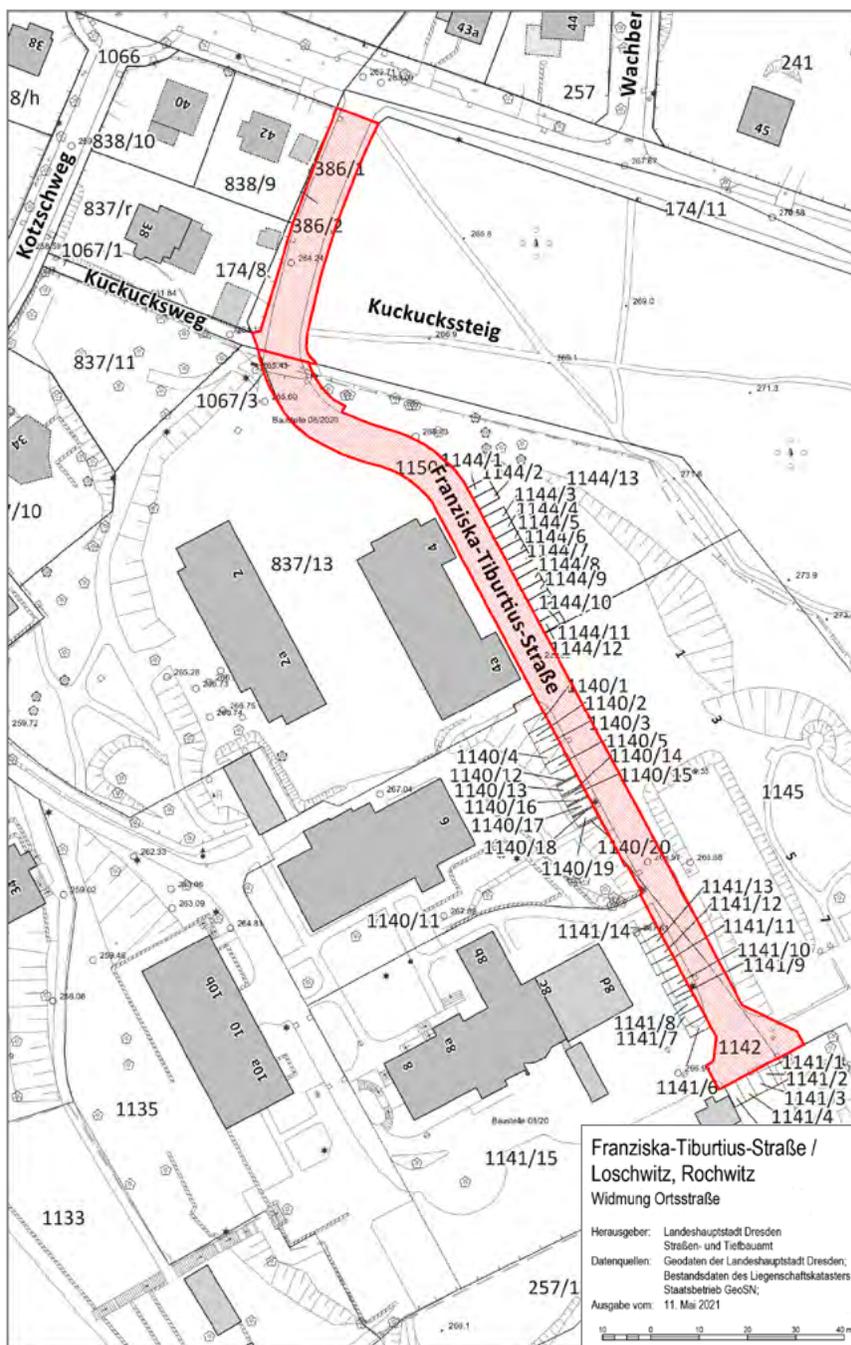
3. Einsichtnahme

Die Widmungsverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Straße liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeits-
arbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Redaktionsschluss:
dienstags der Vorwoche

**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen und
-sonderveröffentlichungen**
DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck
DDV Druck GmbH,
Dresden

Vertrieb
Media Logistik GmbH,
Dresden

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchent-
lich, in der Regel donnerstags. Es
liegt kostenlos in den Rathäusern,
Stadtbezirksämtern und Verwal-
tungsstellen der Stadt, in Filialen der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden
sowie in weiteren Dresdner Büro-
häusern und Einrichtungen aus.
Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

**Jahresabonnement über
Postversand:**
Das Abonnement kostet 66,34 Euro
inklusive Mehrwertsteuer, Porto
und Versand. Die Aufnahme eines
Abonnements ist monatlich bei an-
teiligem Abonnementpreis möglich.
Kündigungen müssen bis zum 15.
November des Jahres bei der Media
Logistik GmbH nach einem Mindest-
bezug von einem Jahr schriftlich
eingegangen sein. Ältere Ausgaben
des Amtsblattes finden Sie im Amts-
blatt-Archiv auf

www.dresden.de/amtsblatt

Beiräte des Stadtrates tagen

■ **Wohnbeirat**
am Montag, 21. März 2022, 16 Uhr, im
Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Wohnbeirat
■ Ermittlung der Zulässigkeit und Not-
wendigkeit von Milieuschutzsatzungen
in Dresden
■ Vorstellung der Wohnungsmarkt-
entwicklung
■ Informationen/Sonstiges
Beirat Wohnen – Sozialcharta
■ Informationen/Sonstiges

■ **Beirat für Menschen mit Behin-
derungen**
am Mittwoch, 23. März 2022, 16.30
Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Schülerbeförderung in Ferienzeiten
in den Hort an Förderschulen
- 2 Fußverkehrsstrategie der Landeshaupt-
stadt Dresden
- 3 Mit integrierter Bildungsplanung die
Situation von Kindern in benachteiligten
Stadtteilen nachhaltig verbessern
– Damit alle Kinder in ganz Dresden
eine gute Bildung erfahren
- 4 Der Entwicklungsprozess Inklusive
Kindertagesbetreuung
- 5 Informationen/Sonstiges
- 5.1 Umlaufbeschlüsse
- 5.2 Bericht der Beauftragten für Men-
schen mit Behinderungen/Senioren

■ **Integrations- und Ausländerbeirat**
am Mittwoch, 23. März 2022, 17 Uhr, im
Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Migrantische Stimmen in Dresden:
Das arabisch-deutsche ELBE-Magazin
stellt sich vor
- 2 Aktionsplan Integration 2022 bis 2026
- 3 Mit integrierter Bildungsplanung die
Situation von Kindern in benachteiligten
Stadtteilen nachhaltig verbessern
– Damit alle Kinder in ganz Dresden
eine gute Bildung erfahren
- 4 Informationen/Sonstiges

Neues?

dresden.de/newsletter

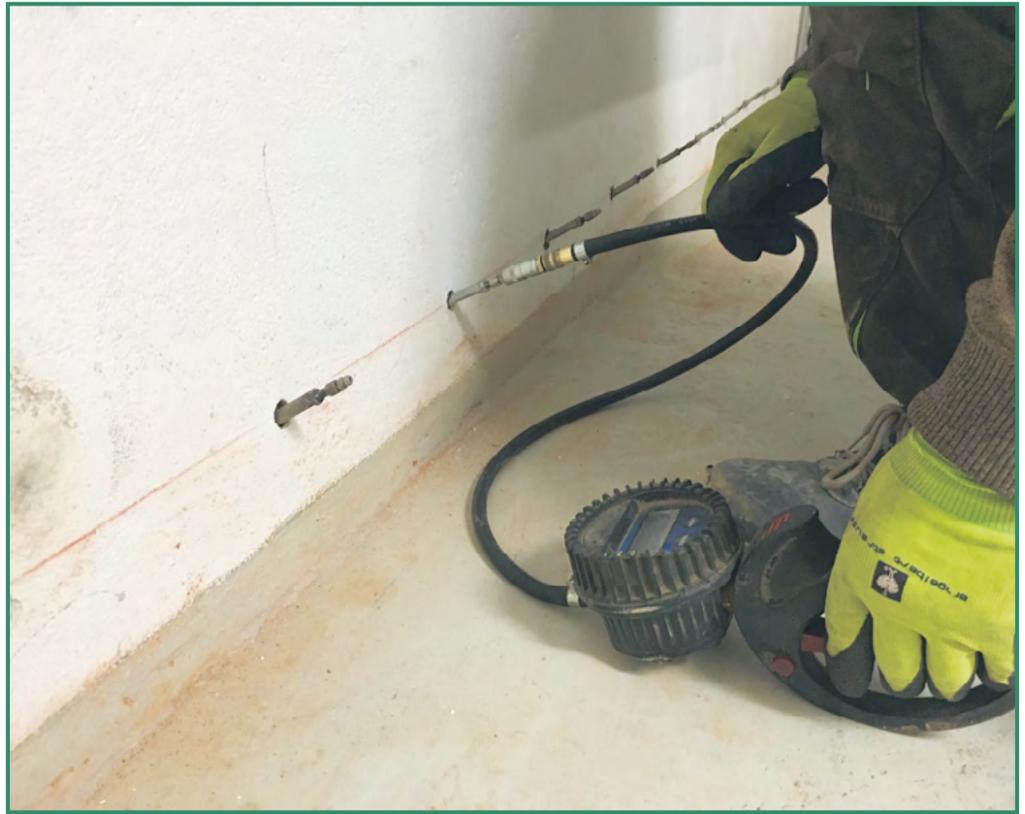


TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN



Nasse Keller
Ausblühungen

Schimmel
Feuchte Wände



bausan-trockenlegung.de

036623 / 21730

Michel-Reisen

☎ 03586 - 76540

Ihr Reisepartner
aus der Oberlausitz

→ alle Reisen inklusive Haustürabholung in Dresden



Europas Landschaften & Städte entdecken

Spanien & Portugal – Madrid – Lissabon – Fátima – Porto – San Sebastián			
12 Tage	30.04. - 11.05. · 30.09. - 11.10.22 / 9 Tage	01. - 09.05. · 01. - 09.10.22	ab 1.379,- €
Trauminseln im Mittelmeer Sardinien oder Korsika			
9 Tage	06. - 14.05.22 (Sardinien) / 14. - 22.05.22 (Korsika)		ab 945,- €
Sizilien – Äolische Inseln – Ätna – Bergstadt Enna – Palermo			
11 Tage	25.05. - 04.06. · 03. - 13.09.22		ab 1.079,- €
Toskana – Lucca – Pisa – Siena – Insel Elba – Rom			
9 Tage	17. - 25.05. · 15. - 23.09. · 16. - 24.10.22		ab 759,- €
Südfrankreich – Marseille – Avignon – Ardèche-Schlucht – Pont du Gard			
10 Tage	24.06. - 03.07. · 29.07. - 07.08. · 30.09. - 09.10.22		ab 999,- €
Normandie – Metz – Verdun – Rouen – Caen – St. Malo – Insel Jersey			
9 Tage	17. - 25.08.22		1.069,- €
Irland – Dublin – Ring of Kerry – Cliffs of Moher – Connemara National Park			
10 Tage	11. - 20.06. · 20. - 29.08. / 8 Tage	12. - 19.06. · 21. - 28.08.22	ab 1.359,- €
London – Schloss Windsor – Cornwall & Land's End – Dartmoor – Stonehenge			
10 Tage	03. - 12.07. · 07. - 16.08. / 8 Tage	04. - 11.07. · 08. - 15.08.22	ab 1.199,- €
Schottland – Edinburgh – Highlands Inverewe Garden – Aberdeen – Glasgow			
10 Tage	25.07. - 03.08.22		1.379,- €
Oslo – Trondheim – Atlantikstraße – Geiranger-, Sogne- & Hardangerfjord – Bergen			
9 Tage	01. - 09.06. · 08. - 16.06. · 22. - 30.06. · 10. - 18.08.22		ab 1.399,- €
Rumänien – Siebenbürgen – Bukarest – Donaudelta – Schwarzes Meer			
12 Tage	25.05. - 05.06. · 14. - 25.09.22		ab 1.299,- €

Termine in den Schulferien in Sachsen

Winter- & Frühlingsreisen

Zauberhaftes Wien – Romantische Wachau			
5 Tage	15. - 19.04. · 08. - 12.05. · 17. - 21.06. · 18. - 22.07. · 14. - 18.08.22 u.a.		ab 445,- €
Italienische Riviera – Fürstentum Monaco – Cannes			
8 Tage	17. - 24.04. · 16. - 23.05. · 24.09. - 01.10.22		ab 715,- €
Gardasee – Verona – Venedig			
6 Tage	18. - 23.04. · 10. - 15.05. · 21. - 26.06.22		
	25. - 30.07. · 11. - 16.09. · 09. - 14.10.22		ab 489,- €
Lago Maggiore – Comer See – Mailand – Lugano			
6 Tage	01. - 06.05. · 22. - 27.05. · 12. - 17.06. · 01. - 06.07. · 31.07. - 05.08.22		
	04. - 09.09. · 18. - 23.09. · 02. - 07.10. · 16. - 21.10.22		ab 579,- €
Amsterdam & Holland mit Tulpenblüte oder FLORIADE-Weltgartenbauausstellung			
5 Tage	16. - 20.04. · 20. - 24.04. · 24. - 28.04. · 28.04. - 02.05.22		ab 599,- €
Traumhaftes Paris – Schloss Versailles – EuroDisneyland zubuchbar			
5 Tage	19. - 23.04. · 01. - 05.08. · 21. - 25.10.22		ab 449,- €
Hansestadt Hamburg – Altes Land – Musicals zubuchbar			
4 Tage	23. - 26.05. · 15. - 18.08. · 26. - 29.10.22		ab 359,- €
2 Tage	02. - 03.04. · 19. - 20.11.22		ab 169,- €
Erholen – Kuren – Baden – Relaxen			
Insel Rügen – Relaxen im Seebad Binz – Hotel mit Schwimmbad & am Strand			
8 Tage	20. - 27.03. · 03. - 10.04. · 24.04. - 01.05. · 30.04. - 07.05. · 20. - 27.08.22		ab 569,- €
6 Tage	18. - 23.04.22 (Termin in den Osterferien)		549,- €
Insel Usedom – Seebad Zinnowitz – Hotel 100m vom Strand			
7 Tage	06 - 12.05. · 22. - 28.06. · 22. - 28.08. · 13. - 19.09.22		
	3 Ausflüge & Schwimmbad inklusive		ab 799,- €
5 Tage	08. - 12.04. · 12. - 16.11. 22		
	2 Ausflüge & Schwimmbad inklusive		ab 459,- €